

Südspessart

Woche
44/45 - 2017

Altenbuch



Collenberg



Dorfprozelten



Faulbach



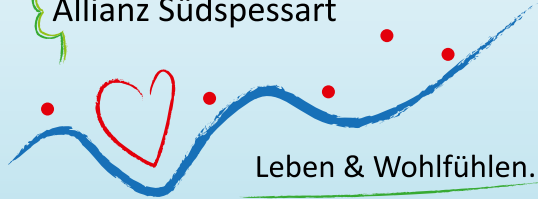
Stadtprozelten



Amts- und Mitteilungsblatt

von Altenbuch, Collenberg, Dorfprozelten,
Faulbach und Stadtprozelten.

Allianz Südspessart



Leben & Wohlfühlen.

*Der ideale Tag
wird nie kommen.*

*Der ideale Tag ist heute,
wenn wir ihn dazu machen.*

Horaz

APOTHEKE

Reinhard Hoffart
AGROHBERG



Die Kälte kommt!



aronia+
Das Plus für Ihr
Immunsystem.



Entdecken Sie Aronia + Immun

- ▶ Mit der Formel aus Aroniasaft, Zink, Selen, B-Vitaminen und Vitamin D3.
- ▶ Nehmen Sie täglich eine Trinkampulle nach einer Mahlzeit für Ihr Immunsystem.



Und für Kinder ab 4 Jahren

Aronia + Kids Gummidrops

Im November zum
Aktionspreis!



COUPON
GUTSCHEIN für eine
**Aronia+Immun
Trinkampulle**
Solange Vorrat
reicht!



Wir sind für Sie da mit
erstklassiger Beratung.
Sparen Sie beim Einkauf
mit unserem Bonusystem
„Kaufen mit Köpfchen“
oder nutzen Sie unseren
kostenlosen Lieferservice.
Rufen Sie an Tel.: 09392/2555
24 Stunden erreichbar

Bestellen Sie Ihre Medikamente
ganz einfach und schnell
mit Ihrem Smartphone
auf unserer App!



Reinhard Hoffart

APOTHEKE AM GROHBERG
Hauptstr. 6, 97906 Faulbach
E-mail: rhoffart@t-online.de
Tel.: 09392/ 25 55, Fax: 24 14

Wir sind Mo-Fr von 8.30 - 18.00 Uhr
und Sa von 8.30 - 12.00 Uhr
für Sie da!

www.apothekeamgrohberg.de



Amtsstunden im Rathaus

Mittwoch	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch Sprechstunde des Bürgermeisters	14.00 - 18.00 Uhr

Fällige Zahlungen zum 15.11.2017

Wir weisen darauf hin, dass am 15.11.2017 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. Grundsteuer A lt. Bescheid
2. Grundsteuer B lt. Bescheid
3. Wasser-/Abwassergebühren lt. Bescheid
4. Gewerbesteuer – Vorauszahlungen

Bei denjenigen, die eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Weiterhin bitten wir Sie, bei Überweisungen an uns die **4-stellige FAD-Nummer** – welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist, mit anzugeben. Sie erleichtern damit die Verbuchung der Beträge und es werden Fehlbuchungen vermieden.

KASSE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTPROZELTEN
Tel: 09392/9760 -17 oder -22

Müllabfuhr

Wir möchten Sie daran erinnern, dass sich der Müllabfuhrtermin verschiebt.

Samstag, 04.11. Leerung der Restmülltonne (grau)



Amtsstunden im Rathaus

Montag bis Freitag und Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
--------------------------------------	--

Amtsstunden im Gemeindehaus Kirschfurt

- nach Vereinbarung -

Rathaus Collenberg

Telefon: 09376 / 97 10-0

E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Internet: www.collenberg-main.de

Kirchplatz 2, 97903 Collenberg

Telefax: 09376 / 97 10-20

Voraussichtlich nächste Gemeinderatssitzung

am **Montag, 13. November 2017**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden durch Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen und im Internet unter www.collenberg-main.de veröffentlicht.

Fällige Zahlungen am 15. November 2017

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. November 2017 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. Grundsteuer A und B lt. Bescheid

2. Gewerbesteuvorauszahlung

Wir bitten um termingerechte Überweisung, andernfalls erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Bei erteiltem Abbuchungsauftrag wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Gelbe Säcke für den OT Kirschfurt

Ab sofort können **jeden ersten Mittwoch im Monat**

von 16.30 Uhr – 17.00 Uhr

in der Alten Schule Kirschfurt **gelbe Säcke** abgeholt werden.

Wir weisen darauf hin, dass pro Haushalt max. 2 Rollen ausgegeben werden können.

Müllabfuhr



Aufgrund des Feiertages Allerheiligen möchten wir Sie daran erinnern, dass die Abholung von

**Papiertonne (blaue Tonne) und Biotonne (braune Tonne)
von Freitag, 03. November auf Samstag, 04. November 2017**

verschoben wird. Wir bitten um Beachtung !

25-jähriges Dienstjubiläum von Rosa Zizzi



Bürgermeister Karl-Josef Ullrich ehrte am Mittwoch, 25. Oktober 2017 Frau Rosa Zizzi für ihre 25-jährige Betriebszugehörigkeit.

Er bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates und aller Kolleginnen und Kollegen bei der Jubilarin für ihren langjährigen verlässlichen Einsatz, die tolle Zusammenarbeit und ihre Verbundenheit zur Gemeinde.

Rosa Zizzi ist seit 25 Jahren für die Reinigung der Schule und der gemeindlichen Einrichtungen, wie Bauhof, Feuerwehrhaus, aber auch den Friedhöfen zuständig.

Als Anerkennung überreichte er ihr eine Urkunde und einen Blumenstrauß.



Verpachtung des Eigenjagdreviers Reistenhausen

Die Gemeinde Collenberg, Landkreis Miltenberg, verpachtet zum 01.04.2018 ihr Eigenjagdrevier Reistenhausen mit Angliederungsflächen. Die Verpachtung erfolgt im Wege der freihändigen Vergabe durch Einholung schriftlicher Gebote. Schriftliche Gebote sind bis spätestens **17. November 2017** bei der Gemeinde Collenberg einzureichen. Die Gemeinde behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstangebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Das Eigenjagdrevier Reistenhausen umfasst, ein Hochwaldrevier im Naturpark Spessart umfasst eine Waldfläche von 363,14 ha sowie 169,84 ha landwirtschaftliche genutzte Angliederungsflächen.

Die Pachtdauer beträgt 12 Jahre. Die Pachtbedingungen für dieses Jagdrevier sowie entsprechendes Kartenmaterial (Jagdgrenzen) sind bei der Gemeinde Collenberg, Kirchplatz 2, 97903 Collenberg gegen eine Gebühr von 15,00 € erhältlich“.

Handwritten signature of Karl-Josef Ullrich in black ink.

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister

Fundsachen

Haben Sie etwas verloren? Vielleicht finden Sie das vermisste Stück wieder bei uns im Fundbüro. Fundgegenstände können während den bekannten Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

- **Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Collenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. November 2017 beschlossen, für das Bauvorhaben zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage im Ortsteil Fechenbach, Gem. Fechenbach, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß des § 12 BauGB, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Fl-Nr. 1932, Gem. Fechenbach.

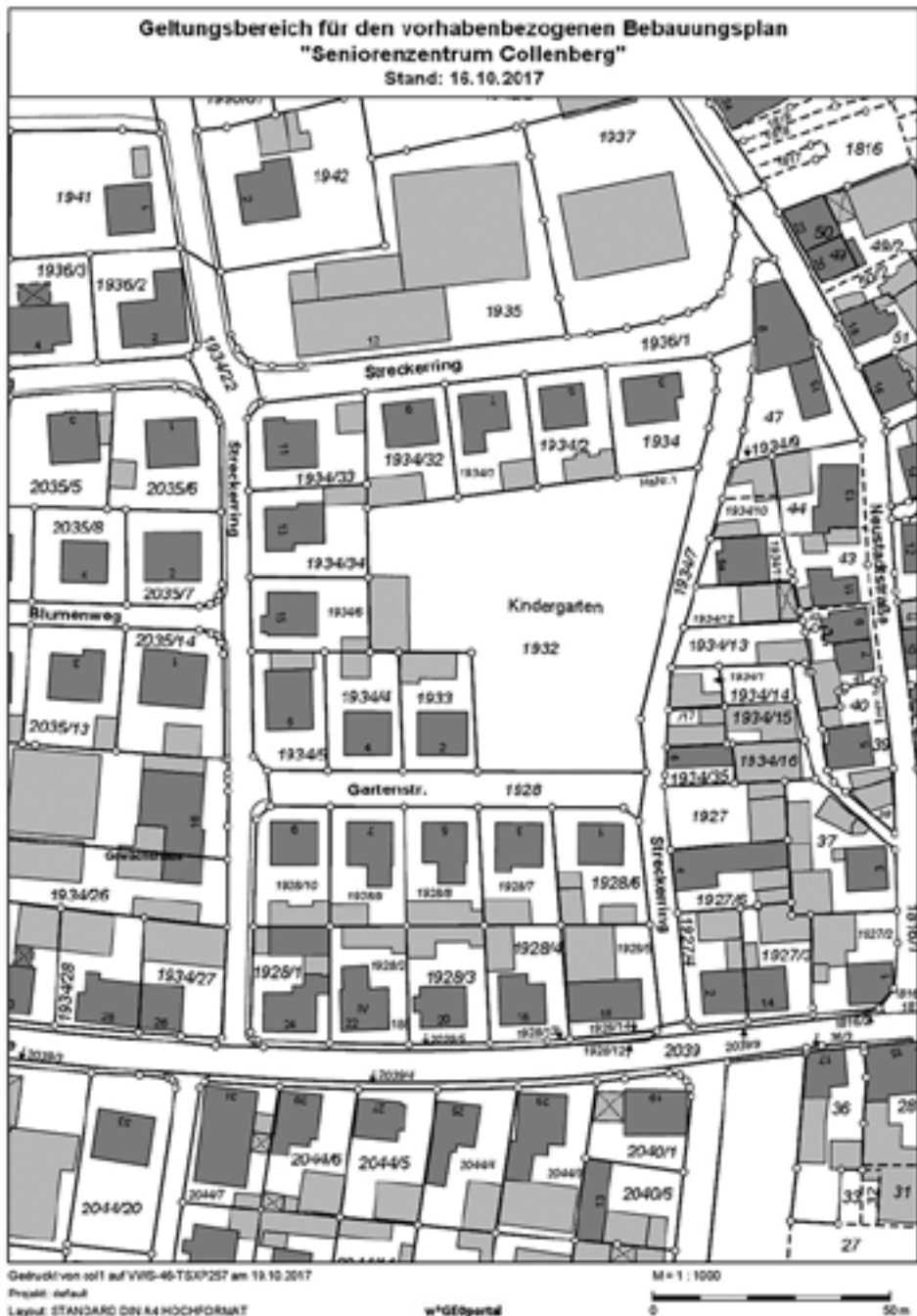
Hinweis:

Die Geltungsbereichsgrenze kann dem beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1000) entnommen werden.

Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung „Seniorenwohnanlage“.

Collenberg, 20.10.2017
Gemeinde Collenberg

Karl Josef Ullrich
1. Bürgermeister



Polterholz-Bestellung

Ab sofort kann gemeindliches Polterholz bestellt werden.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bei der Gemeindekasse Tel. 09376 / 9710-17 (Frau Steffan) bis zum 31.01.2018 ab.

Falls Abdeckplanen im Wald zum Einsatz kommen, sollten sie gut befestigt und nach Gebrauch entsorgt werden.

Ohne Motorsägelehrgang darf niemand mehr im Wald Holz aufarbeiten!

Losholzversteigerung an Collenberger Bürger

Wir möchten nochmal an die Losholzversteigerung erinnern.

Die Lose werden öffentlich an die meistbietenden Collenberger Bürger am **Donnerstag, 9. November 2017 um 18.30 Uhr im Rathaus** versteigert.

Bis dahin können Interessenten, welche auch in diesem Jahr ein Los benötigen, bei der Gemeinde Collenberg -Gemeindekasse- den Lageplan der ausgewiesenen Lose erhalten.

Gemeinde Collenberg

Karl-Josef Ullrich

1. Bürgermeister

Collenberger Filmabend für Senioren

Lassen Sie sich mit einer tollen Film-Komödie begeistern.

Am **Mittwoch, den 15. November 2017 um 18.00 Uhr!**
im **Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach**

und

am **Donnerstag, den 16. November 2017 um 18.00 Uhr!**
in **Kirschfurt, Alte Schule** (Bitte ggf. Sitzunterlage mitbringen)

Der Eintritt ist **kostenlos**.

Sie wollen den Fahrdienst der **Nachbarschaft Collenberg** nutzen?
Dann melden Sie sich bitte frühzeitig unter

(09376) 97 10 24 an.

Bitte vormerken:

Unsere nächsten Filmabende finden am 13.12.2017 in Fechenbach und am 14.12.2017 in Kirschfurt statt, jeweils um 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Seniorenteam Collenberg



Rechtzeitig vorsorgen und das nicht nur im Alter!



„Notfallordner“ in der Gemeindeverwaltung Collenberg erhältlich

Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Hier ein kurzer Überblick bezüglich des Inhaltes:

1. Private Daten und wichtige Telefonnummern
2. Infos zu Kranken- u. Pflegeversicherungen, Medikamentenplan, Organspendeausweis
3. Informationen zu den bestehenden Versicherungsverträgen
4. Informationen zu Vermögensaufstellungen/Verbindlichkeiten
5. **Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung**
6. Vorbereitende Maßnahmen bei einer Krankenhauseinweisung
7. Checkliste „Erste Schritte bei einem Todesfall“, Bestattungsverfügung
8. Persönliche Ergänzungen

Der „Notfallordner“ kann im Einwohnermeldeamt Collenberg **von interessierten Bürgern aller Allianzgemeinden** zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Christbäume gesucht



In jedem Jahr erfreuen uns Christbäume mit Lichterschmuck zur Weihnachtszeit in unserer Gemeinde.

Wenn Ihre Fichte oder Tanne in Ihrem Vorgarten zu groß geworden ist und eine Höhe von 10 Metern nicht überschreitet, sind wir gerne bereit diesen Baum für Sie zu entfernen, um ihn in unserer Gemeinde im Lichterglanz erstrahlen zu lassen.

Interessenten melden sich bitte bei unserem Bauhofvorarbeiter Herrn Trabel unter Tel. 0151 / 14 27 26 70.

Offene Bibliothek



Im Rathaus befindet sich eine sogenannte „**Offene Bibliothek**“.

Das heißt: Im Treppenhaus des Rathauses befindet sich ein öffentlicher Bücherschrank, der genutzt wird um kostenlos und ohne jegliche Formalitäten, Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Es können auch gerne Bücher ausgeliehen werden. Jeder kann hier **gut erhaltene und saubere Bücher**, die nicht mehr benötigt werden, einstellen oder andere Bücher kostenlos mitnehmen.

Öffnungszeiten des Grüngutsammel- und Schredderplatzes

Der Platz ist bis 28. Februar wie folgt geöffnet:
samstags von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, keine Grüngutabfälle vor dem Tor abzuladen!

Um Verschmutzungen durch herunterfallendes Transportgut (Äste usw.) auf den öffentlichen Straßen zu vermeiden, bitten wir Sie, die Ladung auf Anhängern immer ausreichend zu sichern!

Wir bitten um Beachtung!

Spülung der Wasserleitungsendrohre in allen OT Collenberg

Jeden 1. Mittwoch im Monat werden in allen OT Collenberg die Wasserleitungsendrohre durchgespült. Dies kann zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen führen.

Wir bitten dafür um Verständnis und Beachtung.

Wichtige Ansprechpartner

Bauhof

Bauhofvorarbeiter Joachim Trabel ist unter **Tel. 0151 / 14 27 26 70** erreichbar.

Wasser-/Abwasserversorgung

Der **Wasserwart Hilmar Keller** ist unter **Tel. 0160 / 969 50 60 8** erreichbar.

Volksschule / Südspessartalle

Der **Hausmeister Heinrich Wolf** ist unter **Tel. 09376 / 97 400 52** erreichbar.

Gemeindewald

Revierförster Herr Heißig ist **donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr im Rathaus** erreichbar.



Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung in Dorfprozelten findet voraussichtlich am **Diens- tag, 14. November 2017**, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Bitte informieren Sie sich durch die Aushänge in den gemeindlichen Amtskästen oder auf unserer Homepage unter www.dorfprozelten.de

Öffnungszeiten Grüngutsammelplatz

samstags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass weder FALLOBST noch WURZELSTÖCKE angeliefert werden dürfen !!!

Bürgerservice-Portal



Die Internetseite unserer Gemeinde wurde dieses Jahr um ein weiteres Angebot ergänzt. Sie haben über das Bürgerservice-Portal die Möglichkeit, **auch außerhalb unserer Öffnungszeiten**, verschiedene Anträge online zu erfassen und an die Gemeindeverwaltung zur weiteren Bearbeitung zu senden.

Folgende Möglichkeiten haben Sie beim Bürgerservice-Portal der Gemeinde Dorfprozelten:

- Meldebescheinigung beantragen
- Ausweisstatus abfragen
- Übermittlungssperren eintragen lassen
- Umzug innerhalb von Dorfprozelten voranmelden
- Voranzeige einer Anmeldung
- Abmeldung ins Ausland
- Briefwahlunterlagen beantragen
- Führungszeugnis beantragen
- Gewerbezentralregister beantragen

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen erforderlich sein, so werden Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hingewiesen.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies ist entweder mit einem Benutzernamen und einem Passwort oder mit Ihrem neuen Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel möglich. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie sich Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrages.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an:

Telefon: (09392) 9762-12 oder schreiben Sie uns per E-Mail unter:

Marika.Hartman@Dorfprozelten.de

Herzliche Einladung an alle Teilnehmer des Herbstmarktes 2017

Wir treffen uns

am Donnerstag, 9. November 2017

um 19.00 Uhr

im Gasthaus „Goldener Stern“ in Dorfprozelten

zur **Nachbesprechung des Herbstmarktes 2017** und Ideensammlung für den Herbstmarkt 2018.

Standort des Defibrillators

Nachdem die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind, ist der **Defibrillator im Vorraum des neuen Raiffeisenbank-Gebäudes**, wieder in der Hauptstraße 78 untergebracht und jederzeit zugänglich.

Wir bitten dies zu beachten !

Hinweis zur Bekanntmachung der

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) und der Friedhofsgebührensatzung (FGS)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 die o.g. Satzungen beschlossen. Diese treten zum 01.01.2018 in Kraft und sind nachstehend abgedruckt.

Gemeinde Dorfprozelten

Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS)

vom 19.09.2017

Aufgrund von Art.23 und 24 Abs.1 Nr.1 und Nr.2 sowie Abs.2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gemeinde Dorfprozelten errichtet und unterhält die folgenden Einrichtungen für das Bestattungswesen als öffentliche Einrichtungen:

- a) den Friedhof (alter und neuer Teil)
- b) das Leichenhaus mit Aussegnungshalle

§ 2 Friedhofszweck

- (2) Der Friedhof dient insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3 Bestattungsanspruch

- (1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt
 - a) Die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde Dorfprozelten ihren Wohnsitz hatten,
 - b) Die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen und ihre Familienangehörigen (§1 Abs.1 Satz 2 Ziff.1 BestV),
 - c) Die im Gemeindegebiet Dorfprozelten Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
 - d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art.6 Bestattungsgesetzes.
- (2) Die Bestattung anderer als der in Abs.1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung im Einzelfall.

§ 4 Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde Dorfprozelten verwaltet und beaufsichtigt. Der Belegungsplan wird von der Gemeinde Dorfprozelten so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem welches Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
- (2) Die Absicht der Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Die Gemeinde Dorfprozelten kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde Dorfprozelten kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.
- (4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.
- (5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG

§ 6 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder Besucher des Friedhofes hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
- (2) Kinder unter 9 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung Erwachsener gestattet.
- (3) Der Anordnung des Friedhofspersonals haben die Besucher Folge zu leisten. Besuchern des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet:
 - a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
 - b) zu rauchen oder zu lärmern,
 - c) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
 - d) Waren aller Art, sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - f) Abraum und Abfälle an anderen Orten abzulagern, als an den hierfür vorgesehenen Plätzen,
 - g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und / oder zu beschädigen,
 - h) Der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z.B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
 - i) An Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern sind der Friedhofsverwaltung spätestens vier Werktage vorher anzuzeigen und bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

§ 8

Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach §7 Abs.4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft untersagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnungen der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

§ 9 Grabstätten

- (1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde Dorfprozelten. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

- (1) Gräber im Sinne dieser Satzung sind
 - a) Reihengräber (Einzelgrabstätten)
 - b) Familiengräber (Doppelgrabstätte)
 - c) Elterngräber (Doppelgrabstätte)
 - d) Urnenerdgrabstätten
 - e) Urnenwandgrabstätten
 - f) Anonyme/teilanonyme Urnenerdgrabstätten
- (2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Dorfprozelten bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind fortlaufend nummeriert. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde Dorfprozelten freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.
- (3) Im Falle der Sargbestattung kann in Einzelgrabstätten und Kindergrabstätten in einem Einfachgrab ein Verstorbener, in einem Tiefgrab maximal zwei Verstorbene mit gleichzeitig laufenden Ruhefristen beigesetzt werden.

- (4) In Doppelgrabstätten können bei Sargbestattung zwei Verstorbene beigesetzt werden. Die Anzahl der möglichen Beisetzungen Verstorbener richtet sich nach der Lage der Grabstätte. Es wird unterschieden in Einfach- und Tiefgräber. Bei einem Tiefgrab erfolgt die Bestattung übereinander. In einem Einfachgrab beträgt die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen bei Sargbestattungen zwei nebeneinander. In einem Familiengrab können bei Sargbestattung höchstens vier Särge bei gleichzeitig laufender Ruhefrist bestattet werden. Auf Antrag kann die Gemeinde Dorfprozelten in begründeten Ausnahmefällen auch eine Mehrfachgrabstätte vergeben, bei der die Zahl der maximal zu bestattenden Verstorbenen im Einzelfall festgelegt wird.

In Urnenerdgrabstätten können pro Grabstätte vier Urnen, bei Urnenwandgrabstätten vier Urnen und anonymen/teilanonymen Urnenerdgrabstätten eine Urne pro Grabstätte beigesetzt werden.

- (5) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde Dorfprozelten.

§ 11

Aschenreste und Urnenbeisetzungen

- (1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§17 und 27 BestV entsprechen.
- (2) Urnen können in Reihen-, Familien-, Elterngräbern, Urnenerdgrabstätten, Urnenwandgrabstätten oder in teil/anonymen Urnengrabstätten beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen. Urnen, die über der Erde beigesetzt werden, müssen dauerhaft und wasserdicht sein.
- (3) Anonyme Urnengrabstätten sind Grabstätten für die Beisetzung von Urnen, die der Reihe nach belegt werden. In jedem anonymen Urnengrab wird nur eine Urne beigesetzt, die Urne muss aus leicht verrottbarem Material bestehen. Die Abräumung von anonymen Urnengräbern nach Ablauf der Ruhezeit wird durch die Gemeinde Dorfprozelten durchgeführt. Die Graboberfläche des anonymen Urnengrabes wird durch die Gemeinde Dorfprozelten gestaltet und gepflegt. Grabsteine oder sonstige Ausstattungen dürfen auf dem anonymen Urnengrab nicht angebracht werden.
- (4) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener einer Familie (vgl. §1 Abs.1 Ziff.1 BestV) beigesetzt werden.
- (5) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.
- (6) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde Dorfprozelten berechtigt bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte, an der von ihr bestimmten Stelle des Friedhofs (z.B. anonymes Urnengrab) Aschenreste in würdiger Weise der Erde zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12

Größe der Grabstätten

Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen im Mischsystem ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände bzw. Tiefen:

Im alten Friedhofsteil

a) Familiengräber

rechte Friedhofseite vom Haupteingang aus gesehen:

Länge: 2,00 m

Breite: 1,80 m

linke Friedhofseite vom Haupteingang aus gesehen:

Länge: 2,20 m

Breite: 2,00 m

b) Elterngräber:

Länge: 2,00 m

Breite: 1,40 m

c) Einzelgräber

Länge: 1,80 m

Breite: 0,90 m

Im neuen Friedhofsteil

a) Familiengräber

Länge: 2,50 m

Breite: 2,20 m

b) Reihengräber (Einzelgräber)

Länge: 2,50 m

Breite: 1,10 m

c) Urnenwandfächer

Höhe: 0,40 m

Breite: 0,40 m

Tiefe: 0,40 m

d) Urnenerdgräber

Breite: 0,9 m (?)

Tiefe: 1,10m

§ 13

Rechte an Grabstätten

- (1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens für die Dauer der Ruhefrist

verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall erworben, so wird es mindestens für die Ruhefrist zuzüglich fünf Jahre verliehen.

- (2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabnutzungsgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).
- (3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabnutzungsgebühr verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofs es zulässt.
- (4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde Dorfprozelten über die Grabstätten anderweitig verfügen. Hierüber werden die bisherigen Nutzungsberechtigten, die Angehörigen in gerader Linie und die Erben oder die Pfleger des Grabes rechtzeitig von der Gemeinde Dorfprozelten benachrichtigt.
- (5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.
- (6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechte aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam.
- (7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

§ 14

Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.
- (2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zugunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in §1 Abs.1 Ziff.1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs.1 Ziff.1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von 6 Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechtes gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in

begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z.B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

- (3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsberechtigte eine Urkunde (Graburkunde).
- (4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.
- (5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs.2 oder das Betreuungsrecht nach Abs.4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15

Pflege und Instandhaltung der Gräber

- (1) Jede Grabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Grabnutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen.
- (2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in §14 Abs.2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.
- (3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe §14 Abs.2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, §30).
- (4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art.14 Abs.2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

- (1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

- (2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde Dorfprozelten ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Gemeinde Dorfprozelten zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten.
- (4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde Dorfprozelten über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Friedhofsverwaltung auf seine Kosten durchgeführt. (Ersatzvornahme, §30).
- (5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

§ 17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

- (1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten. Die Gemeinde Dorfprozelten ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen.
- (2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Gemeinde Dorfprozelten durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des §12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:
 - a) der maßstabgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
 - b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- (3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§18 und 19 dieser Satzung entspricht.
- (4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde Dorfprozelten berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht

genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, §30).

- (5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturfasiierte Holztafeln oder –kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre verwendet werden.

§ 18

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

- (1) Die Gesamtansichtsfläche des Grabmals darf 1,8 qm nicht überschreiten.
- (2) Eine Überschreitung ist in Einzelfällen zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des §19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Gemeinde Dorfprozelten die Erlaubnis erteilt.

§ 19

Grabgestaltung

- (1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.
- (2) Gestaltung des Urnengrabfelds:

Grabplatten des Urnengrabfelds sind in rötlichem Granit, Größe 30 x 40 x 4 cm, Kante gebrochen, zu halten. Die Verlegung erfolgt radial, ebenerdig in Reihen um das Rondell des Denkmals in Bodenebene. Ausnahmsweise und bei Kostenübernahme durch den Nutzungsberechtigten sind auch Grabplatten in Naturstein zulässig.

Die Beschriftung erfolgt in Metallbuchstaben oder als erhabene Steinschrift. Die Schriftart ist frei wählbar und erhaben, Höhe bis maximal 10 mm.

Die Beschriftung hat in folgender Anordnung zu erfolgen:
(Titel), Vornamen, Name
Geburtstag
Sterbetag

Ornamente oder anderweitige Dekorationen sind nicht zulässig.

Die Belegung der Urnenfelder erfolgt von südöstlicher Seite beginnend ohne Ausnahme. Bei der Belegung nach der Reihenfolge kann der Ehepartner des Verstorbenen sich das Nachbargrab reservieren lassen.

Nach Beisetzungen ist es gestattet, für drei Wochen auf dem Podest Kränze und Blumenschmuck abzulegen.

Jederzeit dürfen auf den Glasplatten des Denkmals in der Mitte des Rondells LED-Glaslichter aufgestellt werden.

(3) Gestaltung der Urnenerdgräber:

- a) Zwischen den Urnenerdgräbern wird roter Kies ausgebracht.
- b) In den unbelegten Feldern der nächsten zu belegenden Vierergruppe der Urnenerdgräber werden durch die Gemeinde Dorfprozelten Holzverschaltungen in der Größe der Urnengrabfelder errichtet. Diese werden durch die Gemeinde Dorfprozelten mit Erde verfüllt und mit Rasen eingesät. Sobald eine Vierergruppe belegt ist, wird das nächstgelegene Feld vorbereitet. Bei der ersten Belegung kann das gewünschte Feld gewählt werden.
- c) Als Werkstoffe für Grabzeichen werden Naturstein, Holz, Stahl (Eisen), Bronze in geschmiedeter und gegossener Form zugelassen. Ein dauerhafter Rostschutz ist sicherzustellen.
- d) Die Ansichtsfläche der Grabzeichen darf 0,35 qm nicht überschreiten. Die maximale Höhe ist 100 cm. Die Mindestdicke ist 14 cm, bis 50 cm Höhe 10 cm. Ausgenommen hiervon sind Grabzeichen aus Metall oder Holz, die eine geeignete Befestigung vorweisen.
- e) Einfassungen der Grabflächen aus Naturstein sind erlaubt. Sie kann auch aus Einzelsteinen ausgeführt werden (z.B. kleine Findlinge, Bruchsteine). Es ist eine maximale Höhe von 10 cm über Erdniveau und eine minimale Stärke von 6 cm einzuhalten.
- f) Grabzeichen dürfen einen Sockel erhalten. Hierbei gilt eine maximale Höhe von 10 cm über Erdniveau sowie eine maximale Stärke von 20 cm.
- g) Abdeckplatten, vollständig oder teilweise, sind mit oder ohne Einfassung zulässig.

(4) Gestaltung anonymes Urnengrabfeld:

Die Grünfläche zwischen Aussegnungshalle und Urnengrabfeld wird als anonymes Urnenfeld ausgewiesen. Bei Räumung von Urnenwandfeldern werden Aschenreste in würdiger Weise hier der Erde übergeben.

(5) Gestaltung Urnenwandfächer:

- a) Das Sims vor den Urnenwandfächern ist generell frei von jeglichem Schmuck zu halten. Ausnahmsweise ist ein elektrisches Licht in Form einer Grabkerze (Größe ähnlich 3 Tage Kerzenlicht) zulässig.
- b) An der Abdeckplatte kann auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung ein Ornament aus Bronze und eine handelsübliche (Klapp-)Halterung

angebracht werden. Nicht erlaubt ist die Anbringung von wassergefüllten Vasen.

- c) Für Grablaternen, Vasen und Blumenschalen wird eine zusätzliche zweistufige Ablagemöglichkeit unterhalb der jeweiligen Urnenfächer angeboten. Die Ablagemöglichkeit ist für die beiden darüberliegenden Urnenfächer paritätisch vorgesehen.

(6) Gestaltung Reihen- Familien- Elterngräber:

- a) Grababdeckplatten dürfen das Grab höchstens zur Hälfte abdecken. Etwas anderes gilt, wenn in der Grabstätte nur Urnen bestattet sind.
- b) Im neuen Friedhofsteil sind Grabeinfassungen und Einfriedungen nicht zulässig.
- c) Im neuen Friedhofsteil ist bei allen Gräbern jeweils am Fußende ein 0,80 m tiefer und jeweils an den Seiten ein 0,30 m breiter Streifen von jeglicher Bepflanzung freizuhalten. Diese Teile sind von der übrigen Grabfläche abzutrennen und mit natürlichem Kies abzudecken. Die näheren Einzelheiten hierzu werden von der Friedhofsverwaltung festgelegt.

§ 20

Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

- (1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Baukunst durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Baukunst ist die Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen (TA-Grabmal) des Deutsche Naturstein Akademie e.V. (DENAK).
- (2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in §14 Abs.2 genannten Personen instandgesetzt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, §30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zu Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

- (3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.
- (4) Grabmale und bauliche Anlagen (§17 und 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten entfernt werden.
- (5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Gemeinde Dorfprozelten durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach §14 Abs.2 Verpflichteten innerhalb von drei Monaten zu entfernen. Die Fundamente am Fußende müssen bei Auflösung durch die beauftragte Firma entfernt werden. Am Kopfende müssen sie bis unter Bodenniveau entfernt werden. Die Grabstätten sind danach fachgerecht einzuebnen und zu befestigen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, §30). Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder eines Verpflichteten abzuräumen und einzuebnen. Grabmale, Einfriedungen und sonstiger Grabschmuck gehen infolge der Eigentumsaufgabe durch den vormals Nutzungsberechtigten in das Eigentum des Friedhofsträgers über.
- (6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde Dorfprozelten. Die Entfernung oder Änderung auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten.

§ 21 Leichenhaus

- (1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Ascheresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.
- (2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstige Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder im geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des

Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

- (3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung der Leichen gelten die Vorschriften des §30 BestV.

§ 22

Leichenhausbenutzungszwang

- (1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.
- (2) Dies gilt nicht, wenn
- a) der Tod in einer Anstalt (z.B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u.a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
 - b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
 - c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des §17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

§ 23

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24

Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargen der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25

Friedhofs- und Bestattungspersonal

- (1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof werden von der Gemeinde Dorfprozelten hoheitlich ausgeführt, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung von Urnen,
- d) die Überführung des Sarges / der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Gemeinde Dorfprozelten kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

- (2) Auf Antrag kann die Gemeinde Dorfprozelten von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs.1d) und der Ausschmückung nach Abs.1f) befreien.

§ 26 Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde bzw. in Urnenfächern und Grabkammern. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt oder das Urnenfach / die Grabkammer geschlossen ist.

§ 27 Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Gemeinde Dorfprozelten anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.
- (2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Gemeinde im Benehmen mit den Hinterbliebenen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28 Ruhefrist

Die Ruhefrist für Kindergräber (Personen bis 5 Jahre) wird auf 15 Jahre, für alle anderen Gräber auf 20 Jahre festgesetzt. Die Ruhefrist für Urnengrabstätten und Urnengrabfächer beträgt 10 Jahre. Die Ruhefrist beginnt am Tag der Bestattung.

§ 29

Exhumierung und Umbettung

- (1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten.
- (2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
- (3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Auftrages des Grabnutzungsberechtigten.
- (4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen. Eine Ausnahme kann die Gemeinde Dorfprozelten auf Antrag zulassen.
- (5) Im Übrigen gilt §21 BestV.

§ 30

Anordnungen und Ersatzvornahme

- (1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (2) Werden die in der Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Gemeinde Dorfprozelten die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzudrohen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Androhung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31

Haftung

Die Gemeinde Dorfprozelten übernimmt für Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht wurden, keine Haftung.

§ 32

Verbote von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- (1) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen

Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

- (2) Der Nachweis nach Abs. 1 kann erbracht werden durch
1. eine lückenlose Dokumentation, wonach die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder
 2. die schriftliche Erklärung einer Organisation, wonach
 - a) die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist,
 - b) dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
 - c) die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.
- Ist die Vorlage eines Nachweises unzumutbar, genügt es, dass der Letztveräußerer schriftlich
1. zusichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und
 2. darlegt, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden.
- (3) Eines Nachweises im Sinne von Abs. 1 Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2016 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

§ 33

Zuwiderhandlungen

Nach Art.24 Abs.2 Satz 2 GO i.V. mit OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,- Euro und höchstens 1000,- Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zuwiderhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde Dorfprozelten nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,

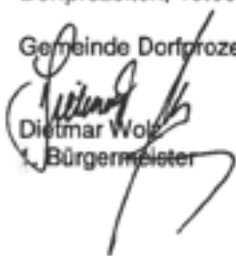
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die festgelegten Verbote missachtet.

**§ 34
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung gemeindlicher Bestattungseinrichtungen vom 19.02.2003 außer Kraft.

Dorfprozelten, 19.09.2017

Gemeinde Dorfprozelten


Dietmar Wolk
Bürgermeister



Friedhofsgebührensatzung (Friedhofsgebührensatzung – FGS)

der Gemeinde Dorfprozelten

vom 19.09.2017

Aufgrund von Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Dorfprozelten folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde Dorfprozelten erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§4)
 - b) Bestattungsgebühren (§5)
 - c) Sonstige Gebühren (§6)

§ 2

Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
 - a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofsatzung (FS),

- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für
- | | |
|--|-----------|
| a) Reihengräber (Einzelgrabstätten) | € 1.137,- |
| b) Reihengräber (Einzelgrabstätten) für Personen bis 5 Jahre | € 852,- |
| c) Elterngräber (Wahlgrabstätten) | € 1.154,- |
| d) Familiengräber (Wahlgrabstätten) | € 1.775,- |
| e) Urnenerdgrabstätten | € 348,- |
| f) Urnenwandgrabstätten | € 838,- |
| g) Anonyme/teilanonyme Urnenerdgrabstätten | € 240,- |
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbeitrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt §3 Abs.1 c).

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Bestattungsgebühren betragen:
- a) für das Öffnen und Schließen einer Normalgrabstätte

(Einzel-, Familien- und Elterngrabstätte) bei 1,60 m Tiefe	€ 310,-
b) für das Öffnen und Schließen einer Tiefgrabstelle (Familien- und Elterngrabstätte) bei 2,20 m Tiefe	€ 370,-
c) für eine Urnenbestattung in der Urnenwand einschl. Öffnen und Schließen der Urnenwand	€ 120,-
d) für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle bei Urnen-Erdbestattung	€ 120,-
e) für das Ausgraben eines Verstorbenen und das Schließen derselben Grabstelle bei einer Liegezeit	
- bis zu 10 Jahren	€ 613,55
- über 10 Jahren	€ 470,39
- die vorgenannten Beträge ermäßigen sich bei Kindern bis zu 5 Jahren um 50 v.H.	
f) für die Gestellung (auf Wunsch) von Sargträgern für die Bestattung (4 Träger)	€ 288,-
Zuschlag für die Gestellung von Sargträgern für die Bestattung am Samstag (4 Träger)	€ 144,-
g) für die Mitwirkung bei der Bestattung (1 Person)	€ 84,-
h) Zuschläge:	
Für Bestattungen außerhalb der regelmäßigen Bestattungszeit. Die regelmäßige Bestattungszeit ist während der „Sommerzeit“ (Ende März bis Ende Oktober) von Montag bis Freitag zwischen 10:00 und 17:00 Uhr, während der „Winterzeit“ (Ende Oktober bis Ende März) zwischen 10:00 und 16:00 Uhr. Maßgebend ist der Beginn der Beerdigung! Die Bestattungszeit wird im Einzelfall (nach Absprache mit den Angehörigen, dem Auftragnehmer und gegebenenfalls dem Seelsorger) von der Friedhofsverwaltung festgelegt.	
(1)	
Zuschlag bis 18:00 Uhr (Sommer) bzw. 17:00 Uhr (Winter)	
a) Erdbestattung (Sargbestattung)	€ 150,-
b) Urnenerdbestattung	€ 75,-
c) Urnenbestattung in der Urnenwand	€ 75,-
(2)	
Zuschlag bis 19:00 Uhr (Sommer) bzw. 18:00 Uhr (Winter)	
a) Erdbestattung (Sargbestattung)	€ 200,-
b) Urnenerdbestattung	€ 100,-
c) Urnenbestattung in der Urnenwand	€ 100,-

(3)

Zuschlag für Bestattungen am Samstag

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Erdbestattung (Sargbestattung) | € 150,- |
| b) Urnenerdbestattung | € 75,- |
| c) Urnenbestattung in der Urnenwand | € 75,- |

(4)

Zuschläge für weitere im Rahmen der Beerdigung anfallende Sonderarbeiten, die im Rahmen der gemeindlichen Satzung zusätzlich an die Betroffenen weiterberechnet werden können (z.B. Entfernung von Grabeinfassungen, Fundamenten, oder ähnlichem):

je angefangene 15 Minuten	€ 25,-
---------------------------	--------

zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer

- (2) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses für Trauerfeiern beträgt pro Tag € 100,-

§ 6 Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben

- | | |
|--|--------|
| a) für die Genehmigung eines Grabmals | € 15,- |
| b) für die Erteilung einer Bescheinigung bei Urnenbestattung | € 10,- |

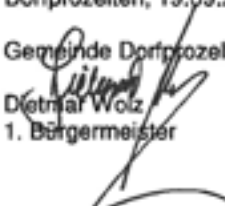
§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dorfprozelten über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 06.12.2016 außer Kraft.

Dorfprozelten, 19.09.2017

Gemeinde Dorfprozelten


Dietmar Wolz
1. Bürgermeister



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung 2017 der Freiwilligen Feuerwehr
Dorfprozelten für alle aktive und passive Feuerwehrkameradinnen und
Feuerwehrkameraden am

**Mittwoch, dem 22. November 2017
um 19:00 Uhr im Gasthaus „Goldener Stern“**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Jugendwartes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Satzungsänderung
10. Ehrenordnung
11. Beitragsordnung
12. Wünsche und Anträge
13. Schlussworte

Wir bitten die Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden um vollzähliges
Erscheinen im Dienstanzug.

Ebenso ergeht eine recht herzliche Einladung an die Damen und Herren des
Gemeinderates.

Dorfprozelten, im Oktober 2017

Für die FFW Dorfprozelten
Florian Haberl
1. Kommandant



Für die Gemeinde Dorfprozelten
Dietmar Wolz
1. Bürgermeister



Amtsstunden im Rathaus Faulbach

Montag bis Freitag:	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
im wöchentlichen Wechsel:	16.00 bis 19.00 Uhr (in den „geraden“ Wochen)
(die nächsten „langen Donnerstage“ sind am 02.11., 16.11. und 30.11.2017)	

Rathaus Breitenbrunn

Mittwoch:	14.00 bis 16.00 Uhr
-----------	---------------------

Gemeindlicher Grüngutsammelplatz

Achtung: In der Zeit von **November bis einschließlich Februar** ist der Grüngutsammelplatz nur **14-tägig** in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr **geöffnet**.

Im November ist die Anlieferung von Grüngut am 04.11. und am 18.11. möglich.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei

Dienstag:	17.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	16.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	nach dem Gottesdienst



Wichtig: An alle Steuer- und Abgabepflichtigen

Zum 15.11.2017 ist die letzte Vorauszahlungsrate 2017 der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Abwassergebühren), der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer fällig. Alle Abgabepflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden um Beachtung gebeten.

Bitte vergessen Sie bei Ihrer Zahlung nicht die Finanzadresse anzugeben.

Bei Zahlungsverzug werden von der Gemeinde Faulbach die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren festgesetzt.

Ihre Gemeindekasse Faulbach

Notfallordner auch in der Gemeindeverwaltung Faulbach erhältlich!



Ein „Notfallordner“ ist ein Ordner, in dem wichtige persönliche Informationen eingetragen bzw. wichtige Unterlagen einsortiert werden können. Dies ist für jeden selbst wichtig, jedoch auch für die Angehörigen, die im Ernstfall alle Angelegenheiten regeln sollen.

Der „Notfallordner“ kann im Einwohnermeldeamt Collenberg und **auch im Einwohnermeldeamt Faulbach von interessierten Bürgern aller**

Allianzgemeinden zu einem Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- Euro käuflich erworben werden.

Adventsfenster

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
auch in diesem Jahr möchten wir in der vorweihnachtlichen Zeit wieder „Adventsfenster“ in Faulbach und Breitenbrunn öffnen und somit eine kurze Auszeit von der Hektik des Alltags und Momente der Besinnung bieten. Es sind noch Termine frei.

Wer also an einem Abend im Advent um 18:00 Uhr ein Fenster seines Hauses öffnen möchte um mit kleinen Geschichten, Gedichten oder musikalischen Darbietungen vorweihnachtliche Stimmung zu verbreiten, kann sich gerne schon jetzt anmelden (Gemeindeverwaltung Faulbach Tel. 92820).

Wir würden uns freuen, wenn sich auch im diesjährigen Advent wieder viele Fenster öffnen.

Seniorenstammtisch „Gute Laune“

**Auf geht's!!
zum Seniorenstammtisch
am Dienstag, 14.11.2017, 15.00 Uhr
im Restro „Lamm“, Breitenbrunn**



Auf euer Kommen freuen sich

die Seniorenbeauftragten

Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald

Die Gemeindeverwaltung nimmt ab sofort bis einschl. 31.12.2017

Bestellungen für Brennholz wie folgt entgegen:

(Verkauf nur an Bürger der Gemeinde Faulbach!)

Sterholz

Bestellungen im Rathaus, das Sterholz wird im Laufe des Winters/Frühjahr bereitgestellt.

Preis pro Ster:

Kiefer/Lärche 57,00 € / Ster + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 63,00 € / Ster + 5,5 % MwSt



Polterholz

Kiefern-/Lärchenpolterholz kann im Rathaus vorbestellt werden; es wird bereitgestellt, sobald das Holz fertig gerückt ist.

Preis pro Festmeter:

Kiefer/Lärche 41,00 € / fm + 5,5 % MwSt

Buche/Eiche 45,00 € / fm + 5,5 % MwSt

Buchen- und Eichenpolterholz ist auf max.10 fm pro Haushalt begrenzt!

Anmeldungen für Buchen-/Eichenpolterholz werden ebenfalls im Rathaus entgegen-
genommen. Sie werden in der Reihenfolge der Anrufeingänge bei der Vergabe des
Polterholzes berücksichtigt, **wobei nicht sicher gesagt werden kann, dass Sie
auch in dem entsprechenden Jahr Holz erhalten.** Sollten mehr Holzbestellungen
eingehen als Holz vorhanden ist, werden wir Sie bis spätestens Anfang März 2018
informieren, ob Ihre Bestellung für das Jahr 2018 berücksichtigt werden kann.

Flächenlose (liegendes Restholz aus den Stammholzrieben; muss selbst aufgear-
beitet werden) Bestellungen im Rathaus, Flächenlose bestehen in erster Linie aus
Kiefer.

Preis pro Ster: 2,00 – 10,00 € / Ster (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Standlose

Für Standlose ist **KEINE** Vorbestellung im Rathaus möglich! Anfragen sind direkt an
den Revierleiter, Herrn Nerpel (Tel. 0151/12628234), zu richten. (Holz muss selbst
gefällt und aufgearbeitet werden). Es gibt fast ausschließlich Kiefern-Standlose, Laub-
holzlose sind kaum vorhanden.

Preis pro Ster:

Laubholz: 15,00 – 20,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

Nadelholz: 5,00 – 10,00 € (je nach Lage, Baumart und Holzstärke)

**Hinweise: Jeder Brennholzelbsterwerber, der im Gemeindewald Brennholz auf-
arbeiten will, muss einen Motorsägenkurs nachweisen.** Die Urkunde über die Teil-
nahme an einem Motorsägenkurs kann entweder bei der Gemeindeverwaltung oder
bei unserem Förster, Herrn Nerpel, vorgelegt werden.

Herr Nerpel wird auch künftig wieder darauf achten, dass bei Holzarbeiten im Wald
entsprechende Schutzkleidung (Schnittschutzhose, Sicherheitsstiefel, etc.) getragen
wird.

Für Flächen- bzw. Standlose beträgt der Aufarbeitungszeitraum grundsätzlich 3 Mo-
nate. Eine Verlängerung dieses Zeitraumes ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte die
Witterung über Wochen hinweg so schlecht sein, dass keine Holzaufarbeitung möglich
ist, dann kann der Zeitraum in Absprache mit Herrn RL Nerpel evtl. verlängert werden.
Brennholz aus dem Gemeindewald wird an die Ortsbürger **ausschließlich zum Ei-
genbedarf** verkauft.

**Wer Brennholz aus dem Gemeindewald an Dritte veräußert, kann künftig bei
der Brennholzvergabe nicht mehr berücksichtigt werden.**

Staatliche Ehrenzeichen für jahrzehntelangen Einsatz

Landrat Jens Marco Scherf und Kreisbrandrat Meinrad Lebold haben am Freitag, den 06.10.2017 in Neunkirchen 37 Feuerwehrleute für ihren jahrzehntelangen aktiven Dienst ausgezeichnet.

Lebold dankte allen Feuerwehrleuten für die lange aktive Zeit und die damit verbundenen Einsätze. Im Landkreis Miltenberg sind aktuell 77 Wehren und vier Werkfeuerwehren aktiv mit rund 2.800 aktiven Feuerwehrleuten. Lebold hofft auf die Zukunft: „Wir bauen auch auf unsere Feuerwehrjugend, bei der wir die Anzahl der Feuerwehranwärter stabil halten konnten.“ „Die Wehren leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Sicherheitskonzept im Landkreis und seien eine wichtige personelle Säule in der Gefahrenabwehr“, so Lebold weiter. Er stellte die jüngst gestartete Kampagne des Bundesinnenministeriums unter dem Motto „Stark für Dich – Stark für Deutschland“ vor. Dieses Motto soll Engagement fördern, aber auch Verständnis für die Helferinnen und Helfer wecken.

Landrat Jens Marco Scherf teilte in seiner Rede mit, es sei ihm ein Herzensanliegen, dass die wertvolle Arbeit der freiwilligen Feuerwehren immer wieder der Öffentlichkeit vor Augen geführt und somit den Feuerwehren die Wertschätzung aller entgegengebracht wird“. Er rückte damit auch die große Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes in den Fokus. Die Herausforderungen würden immer mehr und immer anspruchsvoller, deshalb habe der Kreistag in den vergangenen Jahren beachtliche Summen für den Brand- und Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

„Aktives Mitglied der Feuerwehr zu sein, bedeute Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und schwere Aufgaben, die oft mit großen Entbehrungen und großem Risiko verbunden sind. Dafür gebührt den Aktiven nicht nur Wertschätzung sondern auch die öffentliche Anerkennung“.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Michael Weber, Martin Weber, Stefan Roth, Marcus Wolf, 1. Kommandant Harald Hepp, Landrat Jens Marco Scherf, 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig

Alle zu Ehrenden erhielten neben den Staatlichen Ehrenzeichen die Bayerische Ehrenamtskarte, die an Feuerwehrdienstleistende, die eine Dienstauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz erhalten, unbefristet vergeben wird.

Defibrillator an der Verbandsschule Faulbach

Dank großzügiger Spenden konnte zum neuen Schuljahr 2017/2018 ein Defibrillator angeschafft werden. Es handelt sich hierbei um eines der neusten Modelle, das bei Wiederbelebungsmaßnahmen zwischen Kindern und Erwachsenen unterscheiden kann. Ferner wird der Ersthelfer stets vom dem Gerät in den Maßnahmen angeleitet. Dieser hängt nun zentral im Gang zwischen der Turnhalle und dem Schwimmbad.

Am Freitag, den 15. September 2017, fand die Einweisung für alle Interessierten von der Fa. PHYSIO Control statt. Bestens ausgebildet hoffen nun Bürgermeister, Lehrkräfte, Hausmeister, Reinigungs- und Schwimmbadpersonal, dass im Ernstfall der Defibrillator lebensrettend wirken kann.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Hausmeister Markus Hock, 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig, Schwimmeisterin Simone Heinrichs, Rektor Axel Kepler



Fällige Zahlungen zum 15.11.2017

Wir weisen darauf hin, dass am 15.11.2017 folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig sind:

1. Grundsteuer A lt. Bescheid
2. Grundsteuer B lt. Bescheid
3. Wasser-/Abwassergebühren lt. Bescheid
4. Gewerbesteuer – Vorauszahlungen

Bei denjenigen, die eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Weiterhin bitten wir Sie, bei Überweisungen an uns die **4-stellige FAD-Nummer** – welche auf Ihrem Bescheid vermerkt ist, mit anzugeben.

Sie erleichtern damit die Verbuchung der Beträge und es werden Fehlbuchungen vermieden.

KASSE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTPROZELTEN
Tel: 09392/9760 -17 oder -22

Stadtbücherei – Stadtprozelten

Öffnungszeiten der Bücherei:
mittwochs 16.00 – 18.00 Uhr

*In Büchern liegt die Seele aller vergangenen Zeiten.
-Thomas Carlyle-*



Voraussichtlich nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin des Stadtrates Stadtprozelten findet voraussichtlich am **Donnerstag, 16.11.2017** statt.

Für weitere Sitzungstermine informieren Sie sich bitte durch die Aushänge in den gemeindlichen Schaukästen oder im Internet unter www.buergerinfo-stadtprozelten.de

Zwischenruf



Bürgerberatungstag zum Breitbandausbau der Deutschen Telekom in Stadtprozelten

Ein Jahr ist nun vorbei....

und die Stadt Stadtprozelten wird ab dem 06.11.2017 einen Anschluss an die weltweite Highspeed-Datenautobahn erhalten, denn die Deutsche Telekom hat den Ausbau beendet. Die Deutsche Telekom wird dann das neu ausgebaute Breitbandnetz in Betrieb nehmen.

Aber die schnellen Internetanschlüsse kommen nicht von allein in die Haushalte!

Die Deutsche Telekom bietet in Kooperation mit der Stadt Stadtprozelten einen Bürgerberatungstag an.

Wann?

Am 08.11.2017 von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Besprechungszimmer (Nr. 6) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten, Hauptstr. 132 in Stadtprozelten.

Ein Mitarbeiter des Telekom Partners „PeVi Telecom“ aus Bürgstadt steht allen interessierten Kunden vor Ort zur Verfügung, um das schnelle Internet direkt zu beauftragen.

Wichtig:

Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Den Kunden stehen die Mitarbeiter mit Rat und Tat beiseite.

Auch wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom hat, kann die höheren Internetgeschwindigkeiten nutzen.

Wenn möglich bringen Sie bitte Ihre aktuelle Telefonrechnung mit, damit Sie sich über die Änderungen an Ihrem Vertrag umfassend beraten.

Stadt Stadtprozelten

Gesucht!



Wie jedes Jahr stellen wir an Weihnachten an dem Platz vor dem Verwaltungsgebäude und am Bahnhof in Stadtprozelten sowie am Rathausplatz in Neuenbuch unsere großen geschmückten Weihnachtsbäume auf.

Wir bitten deshalb um Mithilfe! Sollten Sie einen Baum besitzen, den Sie nicht mehr benötigen, können Sie sich mit den Bauhofmitarbeitern Herrn Markert (Tel. 0175/1613073) oder Herrn Büttgenbach (Tel. 0175/1613067) in Verbindung setzen.

Weihnachtsmarkt in Stadtprozelten



Für den diesjährigen Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende **16. + 17.12.2017** werden **für den Außenbereich** noch Hobbykünstler und Aussteller gesucht!

Die Stadthalle mit Kunsthandwerk ist bereits belegt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten an. Tel.: 09392 / 9760 - 15

Voranzeige

Einladung zum

Adventsnachmittag



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Stadtprozelten lädt hiermit sehr herzlich alle Seniorinnen und Senioren aus Stadtprozelten und Neuenbuch zu einem

Adventsnachmittag am

Donnerstag, 30.11.2017 um 14.30 Uhr

In die Stadthalle ein.



unter allen wipfeln ist ruh.

Waldbestattung im RuheForst Südspessart Stadtprozelten

Am Sonntag den 12.11. findet um 14:00 Uhr eine ökumenische Andacht mit den beiden Diakonen Günter Scheurich und Jonas Wittmann statt. Die Henneburger Musikanten umrahmen die Andacht musikalisch.

Führungstermine
 Fr., 03.11. um 15.00 Uhr
 So., 12.11. (im Anschluss an die Andacht)
 Fr., 24.11. um 15.00 Uhr
 Fr., 15.12. um 15.00 Uhr

Informationen und Anmeldungen zu Führungen unter:
 Tel.: 06062-9592-50 • Fax: 06062-9592-30
 Internet: www.ruheforst-stadtprozelten.de
 E-Mail: info@ruheforst-stadtprozelten.de




RuheForst. Ruhe finden.

Anleinplicht für Hunde

Das Zusammenleben mit Hunden führt immer wieder zu Problemen. Nicht nur bei uns in Stadtprozelten. Nicht selten kommt es zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch Stadtprozelten bietet genügend Raum für Hunde. Man muss nur einige Spielregeln beachten, damit das Zusammenleben zwischen Mensch und Hund funktioniert. Diese sind in der Hundehaltungsverordnung der Stadt Stadtprozelten geregelt. Leider häufen sich in letzter Zeit Beschwerden, dass Hunde frei umherlaufen und Fußgänger bzw. Radfahrer belästigen.

Wir weisen deshalb darauf hin, dass große Hunde innerhalb der bebauten Ortslage an der Leine zu führen sind. Ebenso sind sie von Kinderspielplätzen und deren näheren Umgebung fern zu halten. Als große Hunde im Sinne der Verordnung sind Hunde zu verstehen, die mindestens eine Schulterhöhe von 50 cm aufweisen oder den Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann, Rottweiler und Deutsche Dogge angehören. Zur bebauten Ortslage zählt auch der Fuß- und Radweg entlang des Maines, insbesondere im Bereich der Fähre.

Aber auch für kleinere Hunde gilt grundsätzlich, wer Hunde auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.

“Unser Stadtarchiv“

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum
3. Vortragsabend des Archiv-Teams
 Stadtprozelten



am Dienstag, dem 14.11.2017 um 19.30 Uhr
im Historischen Rathaus Stadtprozelten mit folgendem Thema:

„Was finde ich wo in unserem Archiv?“

Dargestellt von Josef Weiß an Themen wie z.B. das Zins- und Gültbuch von 1379, der Hölzerlips, die Georgen Kapelle.

Eine Abordnung der Henneburger Musikanten wird diesen Abend wieder beschwingt unterhalten!



Archiv-Team der
 Stadt Stadtprozelten

Allgemeine Nachrichten

Amtliches



Sozialladen Collenberg

Der Sozialladen benötigt folgendes:

- Herrenhosen in den Größen 29/30/31/32 oder Größe S oder M
- Kinderwinterjacken ab Größe 134 bis 146
- Babykleidung/Kleinkinderbekleidung (Strampler, Bodys, Shirts, Hosen, Schlafanzüge, etc.) ab Größe 62 bis Größe 110 für Mädchen und Junge
- Winterjacken für Baby und Kleinkinder ab Größe 62 bis 110
- Kinderfahrradsitz
- Kinderwagen
- Herren Hemden in der Größe S oder 37
- Kinderschuhe ab Größe 20 bis 33
- gut erhaltene Herrenjogginganzüge in alle Größen
- Rucksäcke
- Besteck (komplett, Messer, Gabel, Löffel, Kaffeelöffel)

Sie finden uns in der ehemaligen Firma Karwig in der Brunnenstraße.

Nächste Öffnungstermine nach der Sommerpause:

Mittwoch, 08.11.2017 von 16.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, 22.11.2017 von 16.00 - 18.00 Uhr

Der Sozialladen in Collenberg ist **für Asylbewerber und Bürger der Allianzgemeinden** gedacht, die sozial bedürftig sind und über einen Ausweis des Martinsladens in Miltenberg verfügen und vorweisen können.

Wer uns gerne unterstützen möchte, kann sich bei Anni Wolf (Tel.: 09376 / 974577) melden oder unter folgender Email-Adresse mit uns in Verbindung setzen:
helferkreis-collenberg@gmx.de

Vielen Dank sagt das Sozialladen Team

Sirenenprobearm

Am **Samstag, 18. November 2017** findet in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:30 Uhr ein Probetrieb der funkgesteuerten Sirenen statt.

Wir bitten um Beachtung !



KAUFANGEBOTE

<p>Bauplatz Fl. Nr. 1381/4 Baugebiet: bei Hauptstraße Größe: 880 m² (Bauplatz); 420 m² (Garten) Ort: STADTPROZELTEN Kontakt: 09371 / 80209</p>	<p>Einfamilienhaus Lage: Altort Stadtprozelten Größe: 120 m², 2 Badezimmer, 2 WC, 1 Wohnzimmer und 5 Zimmer, Küche Ort: STADTPROZELTEN, Hauptstraße 155 Kontakt: 0151 / 64418447</p>
<p>Bauplatz Fl.Nr. / Objekt: 1381/3/1 Baugebiet: erschlossene Grundstücke Größe: 861 m² und 500 m² Lohbrunnen Weinberg Ort: Stadtprozelten, Hauptstraße Kontakt: 0174 / 9097531</p>	<p>Bauplatz Fl. Nr. 3510/11 Baugebiet: Hessengraben (A.d.Bubenklinge) Größe: 1196 m² Ort: DORFPROZELTEN Kontakt: 09392 / 7297</p>

KAUFGESUCHE

<p>ANGEHENDE JUNGE FAMILIE BRAUCHT MEHR PLATZ ! Wir suchen daher unser Traumhaus in DORFPROZELTEN. Sie möchten Ihr Hausverkaufen oder kennen jemanden, der eventuell verkaufen möchte ? Wir freuen uns über jeden Tipp und Anruf. Carina und Sebastian Pfeiffer Tel. 0162 / 7267946</p>	<p>Junge Familie sucht Haus in FAULBACH zu mieten oder kaufen. Gerne alles anbieten. Kontakt: Tel. 0160 / 905 634 39</p>
---	---

MIETANGEBOTE

<p>Ort: STADTPROZELTEN / NEUENBUCH Objekt: neuwertiges, freistehendes Ein- familienhaus mit Doppelgarage und gro- ßem Grundstück ab 01.01.2017 zu ver- mieten. Kontakt: 0171 / 8911433</p>	<p>Ort: ALTENBUCH Objekt: 94,5 m² Wohnung, Südlage ab sofort zu vermieten. WZ, offener Koch-Essbereich, 2 SZ, Bad, kl. Diele, inkl. Kellerraum u. Garage. Kontakt: 0151 / 55502001 ab 18.00 Uhr</p>
--	---

MIETANGEBOTE	
<p>Ort: COLLENBERG / REISTENHAUSEN Objekt: 3-Zi-Whg., ca. 90 m² zu vermieten. Garage vorhanden. Kaltmiete: 420,-€ + NK Kontakt: 09376 / 427</p>	<p>Ort: STADTPROZELTEN neu renovierte Wohnung (ca. 110 m²), 4 Zi, Kü, Bad, Erdgasheizung, Laminat-Fussböden, Zusatzzimmer im DG (ca.22 m²), Garten- u. Kelleranteil. Keine Haustiere, Nichtraucher ! Kaltmiete: 4,95 €/m² + NK + 3 MM Kautioun. Kontakt: 0151 / 46636944 oder 09376 / 628 (AB)</p>
<p>FAULBACH, OT Breitenbrunn Objekt: Gewerbefläche, 80 m² mit Küchenzeile und WC ab sofort zu vermieten. Kontakt: 09392 / 1421</p>	<p>Ort: COLLENBERG Objekt: älteres Haus, 4 Zi, Küche, Bad, Hofanteil, voll möbliert für 480,- € zu vermieten. Kontakt: 09376 / 974110</p>
<p>DORFPROZELTEN, 2-Zi.-Whg, voll möbliert, ca.60 m² ab Dezember 2017 zu vermieten. KM: 410,- € + NK Kontakt: Tel. 0163 / 2027122</p>	<p>FAULBACH, OG, ca. 100 m², Schlafen, Kinderzimmer, Bad, Diele, Wohnen, Küche, Abstellraum und Balkon sowie schöner Hofplatz, ab 1.1.2018 zu vermieten. 420,- € zzgl. NK (KT 500,- €) Kontakt: 09392/8182 bzw. 0171/7725099</p>

MIETGESUCHE	
<p>Alleinstehende Frau sucht Wohnung, 3 Zimmer; ca. 80 m², Balkon, Garage oder Abstellplatz. Ort: FAULBACH oder BREITENBRUNN Kontakt: 09392 / 8480</p>	<p>Suche: 1,5 - 2 Zimmer Wohnung ETW oder Miete Ort: DORFPROZELTEN Kontakt: 0160 / 93898813</p>
<p>Suche zum 31.12.2017 für Privatgebrauch eine Halle oder Garage, ca. 100 m². Gerne auch größere Objekte anbieten. Kontakt: 0151 / 401 703 42 oder 0160 / 184 16 18</p>	<p>Suche 1-2 Zi-Wohnung in COLLENBERG oder näherer Umgebung. Warmmiete bis 420,- € Kontakt: 0151 / 46 44 79 86</p>
<p>Familie sucht 4-Zi.Whg. in COLLENBERG oder Umgebung, mit Balkon oder Garten. Kontakt: 0152 / 12 14 24 13</p>	

Ihre Anzeige erscheint in vier Ausgaben (eine Verlängerung ist nach Ablauf möglich). Wenn die Anzeige Erfolg hatte, melden Sie sich bitte bei Ihrer Gemeindeverwaltung und lassen die Anzeige herausnehmen.

Finanzkasse des Finanzamts Obernburg am Main wird aufgelöst

Die Finanzkasse des Finanzamts Obernburg am Main wird zum 30.11.2017 aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kassenaufgaben vom Finanzamt Bad Kissingen übernommen. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch allerdings nichts, da erteilte SEPA-Lastschriftmandate weiterhin gelten.

Der Amtsleiter des Finanzamts Obernburg am Main, Herr Erwin Robl, weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dieses auch nach der Verlagerung der Finanzkasse nicht neu erteilen müssen.

Daueraufträge müssen vom Auftraggeber rechtzeitig umgestellt werden. Robl empfiehlt daher den Bürgerinnen und Bürgern, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dadurch können sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen. Außerdem sparen sie sich den Weg zu ihrem Kreditinstitut und helfen ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen, so Robl.

Zudem ist zukünftig Folgendes zu beachten:

- Für Zahlungen an das Finanzamt Obernburg am Main sind ab 01.12.2017 nur noch die Bankverbindungen des Finanzamts Bad Kissingen zu verwenden. Diese lauten:

Deutsche Bundesbank, Filiale Würzburg

IBAN: DE32 7900 0000 0079 3015 01

BIC: MARKDEF1790

Sparkasse Bad Kissingen

IBAN: DE09 7935 1010 0000 0100 09

BIC: BYLADEM1KIS

HypoVereinsbank, Filiale Schweinfurt

IBAN: DE59 7932 0075 0018 2719 74

BIC: HYVEDEMM451

- Schecks sind künftig an die Finanzkasse Bad Kissingen zu senden.
- Die Finanzkasse in Bad Kissingen ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
Anschrift: Finanzamt Bad Kissingen - Finanzkasse -, Bibrastraße 10,
97688 Bad Kissingen, Telefon: 0971 8021-0, Fax: 0971 8021-200.
- Aufgrund der Umstellungsarbeiten ist die Finanzkasse vom 28.11.2017 bis 01.12.2017 nur eingeschränkt bzw. nicht erreichbar.

Bislang gab es an jedem bayerischen Finanzamt eine Finanzkasse, die den Zahlungsverkehr abwickelt. Das Konzept für eine Neustrukturierung der bayerischen Finanzkassen sieht vor, dass die bisher bestehenden 79 Finanzkassen auf 19 zentralisierte Finanzkassen reduziert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Arbeitsabläufe zu verbessern sowie das Personal in den Finanzämtern noch effektiver einzusetzen.



Pressemitteilung

245/2017/45/C
Fürth, den 6. Oktober 2017

Wo bleibt mein Geld? – EVS-Teilnahme gibt Antwort

Landesamt für Statistik sucht 12.000 private Haushalte in Bayern, die gegen eine Geldprämie an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen



Das Bayerische Landesamt für Statistik sucht private Haushalte, die an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 teilnehmen wollen. Mitmachen

lohnt sich dabei doppelt: Zum einen profitieren die Haushalte von einem ausführlichen Überblick über Ihre Einnahmen und Ausgaben. Zum anderen erhalten sie als Dankeschön für ihre Beteiligung an der EVS eine Geldprämie von mindestens 85 Euro.

Mit welchen Gebrauchsgütern sind die privaten Haushalte ausgestattet? Wofür geben die Haushalte im Alltag wieviel Geld aus? Um unter anderem diese Fragen beantworten zu können, wird in ganz Deutschland alle fünf Jahre die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Ziel der EVS ist es, zuverlässige Informationen über die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft bereitzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn sich Haushalte aus allen Bevölkerungsschichten in ausreichender Zahl beteiligen. Es kommt also auf jeden Einzelnen an. Die Daten werden in der Politik, z.B. für die Berechnung der Regelsätze der Sozialhilfe, sowie für den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung benötigt.

Was ist bei der EVS zu tun? Im Januar 2018 beantworten die Teilnehmer den ersten Fragebogen mit allgemeinen Angaben zum Haushalt und zu seiner Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern. Ebenfalls am Jahresanfang erhalten die teilnehmenden Haushalte einen Fragebogen zum Geld- und Sachvermögen. Danach sind ein Quartal lang die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts in einem Haushaltsbuch festzuhalten. Nach Abschluss der Erhebung zahlt das Bayerische Landesamt für Statistik den teilnehmenden Haushalten als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von mindestens 85 Euro.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich von uns behandelt und völlig anonym nur für statistische Zwecke verwendet.

Wenn Sie mitmachen möchten, gehen Sie am besten direkt auf die Internetseite der EVS 2018: www.statistik.bayern.de oder www.evs2018.de. Hier finden Sie detaillierte Informationen und ein Teilnahmeformular für die EVS 2018 sowie ausgewählte Ergebnisse der EVS 2013.

Haben Sie darüber hinaus noch Fragen? Rufen Sie uns einfach unter unserer kostenfreien Rufnummer 0800-57 57 001 an. Sie können sich auch per E-Mail (evs2018@statistik.bayern.de) oder schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik (Sachgebiet 45 – Team EVS, Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth) wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter und freuen uns über Ihre Beteiligung an der EVS 2018.

Notartermine – Rathaus Faulbach

An jedem ersten Montag im Monat werden im Rathaus Faulbach Notartermine angeboten. **Die Termine können von allen Bürgern der Allianzgemeinden in Anspruch genommen werden!**

Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 06. November 2017

Montag, 04. Dezember 2017

Interessenten müssen ihre Termine direkt mit dem Notariat Miltenberg unter Tel.: 09371/9779-0 vereinbaren.

Ruheforst „Südspessart“ in Stadtprozelten

Kostenlose Führungen an folgenden Terminen:

Freitag, 24.11.2017 15.00 Uhr

Freitag, 15.12.2017 15.00 Uhr

Treffpunkt ist jeweils der Parkplatz am Ruheforst „Südspessart“



Öffnungszeiten Landratsamt Miltenberg

Montag und Dienstag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Landratsamt Bürgerservice: Tel.Nr. 09371/501-0, Fax.Nr. 09371/501-270,

Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhof Süd in Bürgstadt, der Müllumladestation in Erlenbach und der Kreismülledeponie in Guggenberg

Wertstoffhof Süd, Industriestraße 3 d,
63927 Bürgstadt Telefon: 08000 412412

Öffnungszeiten Winterzeit:

Ungerade KW: Montag - Mittwoch: 8:00 - 16:00 Uhr

Gerade KW: Donnerstag, Freitag: 8:00 - 16:00 Uhr;

Samstag: 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Elektrogroßgeräte, Problemabfälle sowie Garten- und Grünabfälle nicht angenommen werden. Die Annahme aller anderen Abfälle erfolgt nur in haushaltsüblicher Menge (Bauschutt bis 0,5 m³)

**Müllumladestation Erlenbach, Südstraße 2,
63906 Erlenbach, Telefon: 06022 614367**

Öffnungszeiten Winterzeit:

Mo - Fr: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa: 08.00 - 14.00 Uhr

**Kreismülldeponie Guggenberg, Rüttschdorfer Straße,
63928 Eichenbühl-Guggenberg, Tel. 09378 / 740**

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa: 08.00 - 14.00 Uhr

Für Asbestanlieferungen wird um Voranmeldung und Terminabsprache gebeten.

Sprechstunde der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige im Südpessart



Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet am

Donnerstag, 16. November von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag, 30. November von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

eine **Sprechzeit in der Hauptstraße 134 (ehem. Sparkasse) in Stadtprozelten an.**

Die Beratungsstelle bietet z.B. Informationen über Leistungen der Pflegeversicherung, Entlastungsmöglichkeiten, Dienste und Einrichtungen im Landkreis Miltenberg sowie Beratung zum Krankheitsbild Demenz für Betroffene und Angehörige an.

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin mit der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige!

Information und Anmeldung:

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige (BSA)

Miltenberg, Brückenstr. 19, Tel. 09371/ 6694920

Sprechzeiten: Mo 10-12 Uhr; Di 15-17 Uhr; Do 9-11 Uhr

Erlenbach, Bahnstr. 22, Tel. 09372/ 9400075

Sprechzeiten: Mi 9-12 Uhr

E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de, www.seniorenberatung-mil.de



Abhaltung von Sprechtagen durch die Deutsche Rentenversicherung

Die deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellten in

Miltenberg – Ämtergebäude – Fährweg 35 (nicht Landratsamt)

immer **montags und mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr** Sprechstunden ab.

Den Versicherten wird damit Gelegenheit gegeben, sich in Fragen zu ihrer Rentenversicherung kostenlos beraten zu lassen. Bei dem Sprechtag wird auch eine mobile Datenstation eingesetzt, die es ermöglicht, unmittelbar über den Bildschirm die Vollständigkeit des Versicherungskontos zu prüfen und sofort eine schriftliche Auskunft über die Höhe des bisher erworbenen Rentenanspruchs zu erteilen.

Versicherungsunterlagen, Ausweispapiere und bei Beratung für andere Personen wie z.B. Ehegatten, Eltern, auch eine schriftliche Vollmacht sind mitzubringen.

Um für die Besucher längere Wartezeiten auszuschließen, ist eine **vorherige rechtzeitige Terminanfrage** erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **Angabe der Versicherungsnummer** beim Landratsamt Miltenberg, jeweils montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 09371 / 501-152.

Impressum:

**Herausgeber u. Vertrieb,
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:**

Gemeinde Altenbuch (V.i.S.d.P.), Kirchstraße 1, 97901 Altenbuch,
Tel. 09392/9398-0, E-Mail: info@altenbuch.de

Gemeinde Collenberg (V.i.S.d.P.), Kirchplatz 2, 97903 Collenberg,
Tel. 09376/9710-0, E-Mail: gemeinde@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten (V.i.S.d.P.), Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten,
Tel. 09392/9762-0, E-Mail: info@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 121, 97906 Faulbach,
Tel. 09392/9282-0, E-Mail: gemeinde@faulbach.de

Stadt Stadtprozelten (V.i.S.d.P.), Hauptstr. 132, 97909 Stadtprozelten,
Tel. 09392/9760-0, E-Mail: info@stadtprozelten.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout:

Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach
Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage:

4.300 Exemplare

Druck:

Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -

Nostalgischer Advent

FREITAG, 24.11.
von 16 - 20 Uhr

SAMSTAG, 25.11.
von 14 - 20 Uhr

Festhalle Altenbuch



UNLAND
Küche & Wohnen

- Kostenlose Beratung vor Ort
- Eigenes Nähatelier
- Vielseitige Gardinen- und Polsterstoff-Kollektion
- Stangen, Schienen und Zubehör
- Plissee, Jalousien, Rollos und Vertikalanlagen

Gardinen Studio
above Stahl-Zubehör

Telefon 09342 - 85 83 496
Mobil 0177 - 91 47 307
info@gardinenservice-stahl.de
Wüstenrothweg 3, 97907 Hasloch



Tel. 09392/8761 | Hauptstraße 127 | 97901 Altenbuch
Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7 - 12.30 & 14 - 18 Uhr, Sa: 7 - 13 Uhr
Alles aus eigener Schlachtung & Produktion. Angebote solange Vorrat reicht.

Geschmack & Qualität - Woche für Woche - seit über 65 Jahren

www.metzgerei-zwiesler.de

WOCHENEND-SCHNÄPPCHEN
(DONNERSTAG, 02.11. - SAMSTAG, 04.11.17)

Kerbepfanne
... mit würziger Biermarinade

Kirchweihbraten
... verschieden gefüllte Schweinebraten

8,99 €
je kg

UND DER KNALLER ZUM WOCHENANFANG (AB MONTAG, 06.11.17):
Putenragout ... mager, lecker und gesund! **8,99 €** je kg



Gemeinde Altenbuch Mitteilungen



GTEV D´ Spessartbuam Altenbuch

Freitag 03.11.217	Auf und Abbau Kerb	Freitag 10.11.2017	Freitag 17.11.217
Jugendproben	Donnerstag	Jugendproben	Jugendproben
Gruppe 1 ab 18.00 Uhr	+ Freitag ab 19.00 Uhr	Gruppe 1 ab 18.00 Uhr	Gruppe 1 ab 18.00 Uhr
Gruppe 2 ab 18.30 Uhr	Montag 6.11.17	Gruppe 2 ab 18.30 Uhr	Gruppe 2 ab 18.30 Uhr
Gruppe 3 ab 19.30 Uhr	ab 19.00 Uhr	Gruppe 3 ab 19.30 Uhr	Gruppe 3 ab 19.30 Uhr
Probe Aktive 20.00 Uhr	Helfer willkommen	Aufbau Festhalle Kerb	Aufbau Nachkerb Trachtenheim

Voranzeige Kerb mit Zefix am 4.11.17 20.00 Uhr Festhalle Altenbuch

Achtung Einlasskontrolle kein Einlass unter 16 Jahren

Vorverkauf bei Raiba Faulbach und Dorfprozelten, Modehaus Grehn Faulbach, Pizzeria Toscana, Metzgerei Zwiesler, Eiscafe Jaromin.

Auf Euer kommen freuen sich die Kerbeburschen und die Plattler.

Jetzt noch schnell Karten im Vorverkauf sichern.

Mitteilungen - Altenbuch

Am 11.11.2017 Nachkerb mit den Dorfmusikanten ab 20.00 Uhr im Trachtenheim.

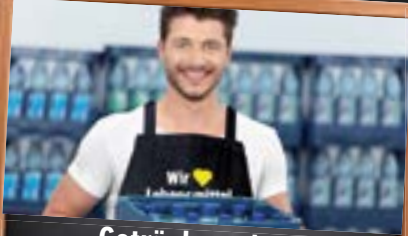


EDEKA Ehrlenbach & Nörr OHG

Triebweg 5a · 97906 Faulbach

Telefon: Markt 09392/9343100 · Metzgerei 09392/93431013

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 7:00 - 20:00 Uhr



Getränkverkauf auf Kommission.

Bei uns können Sie Getränke auf Kommission kaufen. Vollständige und ungeöffnete Getränkeeinheiten nehmen wir gerne zurück.



Unser Lieferservice nimmt Ihnen einiges ab.

Gerne liefern wir Ihnen Ihren Einkauf ab 30,- € Einkaufswert direkt ins Haus. Sprechen Sie uns einfach an.

Preise sind beispielhaft und können abweichen.



Bezahlen Sie bequem mit dem Smartphone.

Nutzen Sie unsere kostenlose App zum bequemen und bargeldlosen Zahlen. Einmal runterladen, immer flüssig sein.

Jetzt kostenlos downloaden.



Unsere kalten Platten sind heiß begehrt.

Ob Fleisch, Fisch oder Käse - für jede Gelegenheit: Wir bereiten die Platten individuell zu. Damit Sie Ihr Fest genießen können.

UNSERE REGION

Gutes von hier.



Regional genießen.

Wir setzen Zeichen für unsere Region.

www.edeka-unsere-region.de



NACHKERB ALTENBUCH



WANN: SA, 11.11.2017

20:00 Uhr

WO:

Trachtenheim

Altenbuch

**Es wird ein
zünftiger Abend,
mit der**



**Dorfmusik aus
Altenbuch**





Meine außergewöhnlichen Behandlungen sind ohne Chemie und Nebenwirkungen und bringen Ihnen wieder Zufriedenheit, Gelassenheit, Zuversicht, Freiheit und Lebensglück zurück.

Ich biete Lösungen beispielsweise bei:

- Lebens- Sinn- und spirituelle Krisen
- Partnerschafts- und Trennungproblematiken
- Erschöpfungs- und depressiven Zuständen
- Angst, Stress, Überforderung
- allgemeiner Unzufriedenheit
- Belastungs- und Trauersituationen
- Unruhe + Schlafstörungen
- körperl. Beschwerden ohne organ. Ursache (Psychosomatik)
- Zustand bei/nach schwerer Krankheit
- Lernstörungen
- mentalen Blockaden
- Finden von Berufung, Potenzial und Lebensweg

Praxis für energetische Psychotherapie

Hubert Bachmann + Heilpraktiker für Psychotherapie

97909 Stadtprozelten-Neuenbuch + Obere Dorfstr. 3 + Tel. 093 92 / 22 22

www.psychotherapie-mainfranken.de

Erstberatung kostenlos!

Interessengemeinschaft Forellenteich

**Wie in jedem Jahr gibt es auch heuer wieder
frische Forellen aus dem Reistenhäuser See.**

Geräucherte Forellen gibt es am 23.12.2017.
Vorbestellungen werden bis Samstag,
den 16.12.2017 angenommen.

Sie können Ihre Vorbestellungen **am See**, bei Willi Winkler ☎ Tel. 09376 - 97 45 39
oder per Email unter ✉ bestellung@forellenteich-collenberg.de tätigen.

Unsere Termine für Forellen 2017:

Samstag, 04. November 10 - 12 Uhr

Samstag, 18. November 10 - 12 Uhr

Samstag, 02. Dezember 10 - 12 Uhr

Samstag, 16. Dezember 10 - 12 Uhr

Geräucherte und frische Forellen gibt es
Sa. 23. Dezember von 10 - 13 Uhr!

Besuchen Sie uns auf
🌐 www.forellenteich-collenberg.de



SV Altenbuch

Fussball

Samstag, 04.11.

TSV Collenberg I – SG Altenbuch/ Breitenbrunn I (Anpfiff 14:00 Uhr)

TSV Collenberg II – SG Altenbuch/ Breitenbrunn II (Anpfiff 12:00 Uhr)

Sonntag, 12.11.

SC Freudenberg I – SG Altenbuch/ Breitenbrunn I (Anpfiff 14:00 Uhr)

SC Freudenberg II – SG Altenbuch/ Breitenbrunn II (Anpfiff 12:00 Uhr)

Damenmannschaft

Sonntag, 05.11.

SV Altenbuch – SV Großwallstadt (Anpfiff 13:00 Uhr)

SV ALTENBUCH Jumping[®]
FITNESS
KIDS ... ene mene **JUMP!**

Fitness, coole Musik, Spiel & Spaß: **Jumping Fitness Kids** – mehr als nur Rumpkriechen!

JETZT ANMELDEN:
0160/1066551

... die nächsten Termine:

- > „5 bis 8 Jahre“:
Samstag, 21.10. / 11.11. / 25.11. / 02.12. jeweils von 15 - 16 Uhr
- > „9 bis 12 Jahre“:
Samstag, 28.10. / 18.11. / 25.11. / 09.12. jeweils von 16 - 17 Uhr

TRAININGSRAUM SPORTPLATZ ALTENBUCH

Je nach Anzahl der Teilnehmerinnen bitte nur mit telefonischer Voranmeldung!

Ich freue mich auf Euch! Liebe Grüße Svenja

Mitteilungen - Altenbuch

Fit und gesund durch den Winter

Am **06.11.2017 um 20:00 Uhr** beginnt im Sportheim Altenbuch unsere Skigymnastik.

Mit Kraft und Ausdauer zum Skifahren Verletzungen vorbeugen.

Es freut sich auf euch Diana Fecher.



Für den Selbermacher nur das beste Material

www.leibfried-gmbh.de

Innen- und Außenfassadenfarben in über 150.000 Farbtönen machbar, sofort und gleich zum Mitnehmen. Tapeten und Bodenbeläge aus unseren Kollektionsmappen. Reinigungsmittel und technische Flüssigkeiten ... und vieles mehr! *Wenn's um's Renovieren geht, erst mal zu uns!*

Tipps, Ratschläge und eine „Meisterhafte“ Beratung sind bei uns garantiert!

Dafür stehen wir mit unserem Namen!

Kommen Sie einfach zu uns!



Tel. 09392/8182 • info@leibfried-gmbh.de
97906 Faulbach • Wilhelm-Rademacher-Str. 9

Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause: 12.00 - 14.00 Uhr



Streckerring 16 • 97903 Collenberg
Tel.: 09376/331 • Fax: 09376/1029

► Ab 1. November 2017
geänderte Öffnungszeiten!

Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

(Bei Trauerfall oder sonstigen
Anlässen nach tel. Vereinbarung)

Samstag von 8.00 - 13.00 Uhr

Wir sind vor Ort!

- Neu- /Gebrauchtwagen
- Jahreswagen
- Leasing
- Finanzierungen
- Leihwagenservice
- Versicherungen
- Unfallinstandsetzung



- Fahrzeuglackierung und lackierfreies Ausbeulen
- Abschleppservice
- Unfall-Ersatzfahrzeug
- Glasersatz und -reparatur
- Inspektions-, Reparatur- und Klimaanlageenservice für alle Marken



Hauptstraße 39 • 97903 Collenberg • Telefon: 09376/218 • www.ford-autohaus-bilz.de



... der Nikolaus kommt
und bringt Geschenke.

Mittwoch, 06.12.17, 17 Uhr
Sportplatz Altenbuch

Geschenke, gefüllte Stiefel und Sprüche können
am 29.+30.11. bei Kerstin Mahr gegen einen
Unkostenbeitrag von 2,- € abgegeben werden.
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.



SV Altenbuch 1907

! Turnkinder aufgepasst: Das ist auch gleichzeitig unsere
Weihnachtsfeier ... also auf jeden Fall vorbeischauen :-)



Obst- und Gartenbauverein Altenbuch

Einladung zum Schnittkurs im Herbst
am **Samstag den 11. 11. 2017**,
Treffpunkt um 14 Uhr bei Volkmar Hepp
Hohe Bergstr. 3, Altenbuch (neben neuen Feuerwehrhaus)

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
verehrte Vereinsmitglieder

hiermit möchten wir Sie zur obengenannten **Schnittkurs im Herbst** unter dem Motto
„**Verjüngungsschnitt an Obstbäumen**“ recht herzlich einladen.

Für Mitglieder des OGV – Altenbuch ist die Teilnahme kostenlos, von Nichtmitgliedern
wird ein Unkostenbeitrag von € 5,00 erhoben. Teilnehmer bitte Säge und Baumschere
mitbringen. Anmeldungen unter Telefonnummer:

Tina Gertung 0151-70 42 22 70
Gertrud Herbeck 0160-77 45 69 6

Auf Euer kommen freut sich der
Obst- und Gartenbauverein Altenbuch



Wir sind ein innovatives mittelständisches Unternehmen mit rund 120 Mitarbeitern. Als zuverlässiger Partner unserer Kunden aus den Branchen optische Medien, Beschichtungstechnik, Vakuumtechnik und anderen Industrien sind wir erfolgreich im Maschinen- und Anlagenbau tätig.

Zur Unterstützung unseres engagierten Teams, das sich durch Einsatzbereitschaft und Selbstständigkeit auszeichnet, suchen wir ab sofort:

Teamleiter

Qualitätssicherung (m/w)

Teamleiter Montage (m/w)

Techn. Einkäufer (m/w)

Produktionscontroller (m/w)

Mitarbeiterin in der Qualitätssicherung/Messtechnik

CNC-Fräser (m/w)

Monteure (m/w)

Sie suchen eine neue Herausforderung?

Weitere Informationen zu diesen Stellenangeboten erhalten Sie über den nebenstehenden QR-Code.

Mehr Infos über EDIS finden Sie unter:

www.edis-anlagenbau.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



EDIS Anlagenbau GmbH
Paul-Hohe-Str. 3 · 97906 Faulbach
Telefon: (09392)9344-0
Fax: (09392)9344-22
info@edis-anlagenbau.de
www.edis-anlagenbau.de

Einladung

Einladung zur Kirchweihsuche

am Sonntag, den 05.11.2017 in der Kinderspielhalle

**Liebe Bürger von Umgebung, vom schönen Dammbachtal, Bradebrunn,
Staprozele, Naiebuch, Foulbach und Aldebuch,**

die Freiwillige Feuerwehr Altenbuch unterstützt auch in diesem Jahr die Kirchweihburschen, gleich neben dem neuen Standort des Kerbe Baum bei der **SUCHE DER FRAU KIRCHWEIH**. Nach Anfrage der Kirchweihführung, aufgrund längst verlorener Kirchweihburschen auf dem langen Weg zum Kerbe Baum und dem Mangel an Wirtschaften in unserem schönen Dorf, laden wir **alle Bürger und Gäste** herzlich zu uns ein, ein paar schöne Stunden in der **Kinderspielhalle** am Kindergarten an diesem Tag zu verbringen. Hierzu werden die **Dorfmusikanten** ein paar Stunden für Sie spielen und für Stimmung sorgen. Es kann dann auch der längst verlorene Kerbe Tanz, nach der Suche der Frau Kirchweih wieder am Kerbe Baum zelebriert werden.

Für Sitzgelegenheiten und Euer leibliches Wohl, wollen wir hier mit etwas vom Grill, Getränken, Kaffee und **selbstgemachten Kuchen** und den berühmten Kerbeplotz natürlich sorgen.

*Deswegen an **ALLE**, die Kirchweihrede findet an der
Kinderspielhalle statt. (Nicht an der Gemeinde)*

- Ab 13.45 Uhr Verkauf von Speisen und Getränken an der Kinderspielhalle, gleich danach Eintreffen der restlichen Kirchweihburschen und der Dorfmusikanten.
Ca. 14.00 Uhr Kerbe Rede mit anschließender SUCHE der Frau Kirchweih und Kerbe Tanz,

danach gemütliches Beisammensein in und an der **Kinderspielhalle** mit Stimmungsmusik vor unseren **Dorfmusikanten**.

*Es freuen sich auf Ihren Besuch die Dorfmusikanten, die Kirchweihburschen
und die **Freiwillige Feuerwehr von Altenbuch**.*

Aufbau: Freitag, 03.11.2017 ab 17 Uhr zusätzlich Sonntag, 05.11.2017 ab 9.00 Uhr

Abbau: Sonntag, 05.11.2017 nach Ende der Veranstaltung ca. 18.30 Uhr

**ACHTUNG Voranzeige: Am Samstag, den 25.11.2017 findet unsere Weihnachtsfeier in der
Kartause Grünau statt.**



Bayerisches
Rotes
Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

„Am schönsten ist es daheim!“

Ambulante Pflege rund um die Uhr - Genießen Sie
wundervolle Zeit in Ihren vier Wänden



- Behandlungspflege nach Verordnung
- Pflege bei alltäglichen Verrichtungen
- Verhinderungspflege stunden- / tageweise
- Einbeziehung von Umfeld und Angehörigen
- Organisation von Dienstleistungen
- Sofortversorgung bei akutem Bedarf

- Erstellung eines Kostenvoranschlages
- Wundberatung
- Kundenorientierte Besuchszeiten

0 93 92 - 93 67 60 oder 0 93 71 - 97 22 22
www.am-schoensten-daheim.de



Unsere Amtsblätter:

Lesewert	1
+ Werbewert	1
+ Langzeitwirkung	1

= Werbeerfolg	1*

*zigartig

Wir rechnen mit Ihnen :)

HANSEN | WERBUNG.

www.hansenwerbung.de | Telefon 09371 - 4407

► „St. Martin“ ◀



am Donnerstag, den 09.11.2017

St. Martin entdeckte den Glauben für sich als „Quell des Lebens.“
Er ließ sich von der Begegnung mit dem „Obdachlosen“ inspirieren...
Auch wir wollen dies tun!

Wir laden Euch alle ganz ♥-lich zu unserem traditionellen **Gottesdienst**
mit anschließendem **Laternenumzug** einladen!

Um 17.00 Uhr beginnen wir mit dem **Gottesdienst**,
der von den **Maxis** gestaltet wird.

Auch in diesem Jahr gibt es eine kleine Gabe der Kath. Kirchenstiftung .

Um ca. 17.20 Uhr stellen wir uns zum **Laternenumzug** auf.
Hurra! Wir werden wieder von den Dorfmusikanten unterstützt.
Somit werden wir wieder an 2 Stationen singen.

Beim „**Gemütlichen Ausklang in der Spielhalle** „ ist von
unserem aktiven Elternbeirat, unter Mithilfe weiterer Eltern, für Euer
leibliches Wohl bestens gesorgt -
denn auch Nahrung ist ein „Quell des Lebens...“

Wie St.Martin wollen wir in diesem Jahr „Obdachlosen“ helfen und
unterstützen die Aktion „Little Home“. Ihr auch?!*



Wir freuen uns auf Euch

**Träger, Elternbeirat
& besonders die Kinder und
pädagogischen Mitarbeiterinnen von Pustoblume**

* Während des Gottesdienstes und in der Spielhalle stehen Spendenkörbchen aus
(siehe = <https://little-home.eu/die-idee/>)

auf zur **KERB** nach
ALTENBUCH 2017



SA, 04.11.

20 UHR
FESTHALLE

**KERBE-
MUSIK**

KARTENVERKAUF

RAIFFEISENBANK FAULBACH
RAIFFEISENBANK DORFPROZELTEN
MODEHAUS GREHN FAULBACH
EISCAFE JARDMIN ALTENBUCH
METZGEREI ZWIESLER ALTENBUCH
BISTRO „TOSCANA“ ALTENBUCH
JOHANNES G.: 0151-70533909
ERIC J.: 0151-54761018
DOMINIK B.: 0160-93849239
MICHAEL K.: 0151-27085381
WWW.KERB-ALTENBUCH.DE

Einlass erst ab 16 Jahren!

REFIX



... die Partyband aus Mittelfranken

SO, 05.11.

14 UHR

KIRCHWEIHSUCHE

TRADITIONELL MIT KERBERED', KERBELOADZ
& KERBETANZ MIT DEN DORFMUSIKANTEN

SA, 11.11., 20 UHR: NACHKERB IM TRACHTENHEIM

Gesangverein „Frohsinn“ Altenbuch

Probe Gemischter Chor

Do. 09.11.2017 um 20 Uhr

Do. 16.11.2017 um 20 Uhr

Do. 23.11.2017 um 20 Uhr

Probe Kinder donnerstags von 17.30 bis 18.30 Uhr.

Kerbeburschen Altenbuch

Am Kerbesamstag, den 04.11.17, bieten wir eine Spitzengruppe der Musikszene in Altenbuch. Mit ihrer einzigartigen Stimmungsmusik, präsentieren wir „ZEFIX“ in Altenbuch!!! Die Kultband füllt die Hallen und begeistert dieses Jahr unter anderem die Besucher der Laurenzi Messe in Marktheidenfeld und der Michaelismesse in Miltenberg.

WICHTIG VORVERKAUFSSTELLEN !

!!!JETZT KARTEN SICHERN UND AM 04.11. RICHTIG PARTY MACHEN MIT ZEFIX !!!

Um keine bösen Überraschungen an der Abendkasse zu erleben, jetzt Karten sichern. Vorverkaufsstellen sind Raiba Faulbach und Dorfprozelten, Modehaus Grehn Faulbach, Pizzeria Toskana, Metzgerei Zwiesler: Eiscafe Jaromin, Michael Karl, Eric Jaromin, Johannes Geis und Dominik Bleifuß.

Die Altenbucher Kerbeburschen freuen sich auf euren Besuch.

Liebe Kirchweihburschen es ist soweit, das Kerbewochenende (04.11. - 06.11.) steht wieder einmal vor der Tür.

Folgender Zeitablauf sollte von den Kirchweihburschen eingehalten werden:

Samstag:

09.00 Uhr Treffpunkt am Festplatz zum Baumaufstellen

19.00 Uhr Treffpunkt im Eiscafe Jaromin

20.45 Uhr Abmarsch der Kerbeburschen zur Festhalle

21:00 Uhr Einmarsch Festhalle

Danach Gaudi mit ZEFIX

Sonntag:

10:15 Uhr Gottesdienst, anschließend Frührschoppen

13.00 Uhr Treffpunkt an der Kirche zum Gruppenfoto

14.00 Uhr Beginn der Kirchweihsuche an der Kinderspielhalle!

Danach gemütliches Beisammensein am Kerbebaum/ Kinderspielhalle mit musikalischer Unterstützung der Dorfmusikanten Altenbuch

Montag:

10.00 Uhr Treffpunkt zum Frührschoppen (Ort wird noch bekannt gegeben)

Hiermit möchten wir auch die Bürger von Altenbuch und alle anderen Interessenten recht herzlich zum Kerbetanz und zur Kirchweihsuche einladen.

Lacke Farben Tapeten



Großheubach
Industriestr.2
Tel. 09371/36 50
Fax 09371/66 09 40



URNENBESETZUNG!

**Nachbeschriftungen
direkt am Friedhof!**

Zuverlässig u. günstig.

**Bildhauerwerkstatt A. Schwarz
Dorfprozelten, Tel: 09392 - 98936**



Termine nach Vereinbarung!

Eva Kreiner - Lange Thelle 4 - Stadtprozelten
09392/ 984 81 51

info@natuerlichschoen-kosmetik.de

Ich freue mich auf Sie! Eva Kreiner

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgaspezialisten aus der Region



Damit Sie sich auch an kalten Wintertagen entspannt zurücklehnen können: Erdgas von der gasuf. So komfortabel. So fair kalkuliert. Und dazu mit umfassendem Regional-Service.

Hauptverwaltung
Gasversorgung
Unterfranken GmbH
97076 Würzburg
Nürnberger Str. 125
Tel.: 0931/2794-3
Fax: 0931/2794-566
www.gasuf.de
vertrieb@gasuf.de
Störungsdienst:
0941/28003355 (24h)

Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach am Main
Pfützenacker 18
Tel.: 09372/5086-
10 und -11
Fax: 09372/5086-28

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH



Freiwillige Feuerwehr Collenberg

Die nächsten Übungstermine sind:

Montag, 06. November 2017 19:30 Uhr Unterricht 1. + 2. Zug

Zur Info: Jeden Freitag ab 18.00 Uhr Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahre)

Neuzugänge für die Aktiven (auch Jugendfeuerwehr) sind jederzeit herzlich willkommen!



Liebe Collenberger!

Am Freitag, den 10.11.2017 veranstaltet der Kindergarten sein
St. Martinsfest.

Geme möchte wir Sie dazu mit Ihren Kindern einladen!
Treffpunkt ist um 18:00 am Kindergarten.

Hier wollen wir gemeinsam unseren Umzug – auch diesmal wieder mit
einzelnen Sing-Stationen – beginnen.

Die Anwohner unserer „Laternen-Umzugs-Route“

⇒ Jahnstraße, Frankenstraße, An der Ziegelhütte, Ringstraße,
Kolpingstraße, Carl-Zelter-Straße, Jahnstraße
(bei schlechtem Wetter entsprechend kürzer)

möchten wir auch dieses Jahr wieder dazu einladen, ihre
Treppenstufen, Mauern, Gartenzäune, Fensterbänke, etc. mit
Laternen, Lichterketten,...zu schmücken, um unseren Weg zu
beleuchten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Kindergarten-Team



Ziele erreichen ist einfach.



www.s-mil.de/weltspartag

Wenn man das Kombi-Angebot der Sparkasse zum Weltspartag hat.

Sichern Sie sich jetzt bis zum 24.11.2017 Ihre Kombination aus Rentabilität und Sicherheit.


Die Anlagesumme wird in eine Renten- bzw. Kapitalversicherung und ein Festgeld aufgeteilt.

Hierbei legen Sie maximal 50 % der Anlagesumme in ein Festgeld mit einem Zins in Höhe von 1,80 % p.a. an. Die Laufzeit beträgt 6 Monate. Den restlichen Betrag investieren Sie in eine ausgewählte Kapitalversicherung.

Mehr erfahren Sie von Ihrem Sparkassen-Berater oder auf www.s-mil.de/weltspartag.



Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse
Miltenberg-Obernburg**

SPIELPLAN



Datum	Uhrzeit	Heim	Gast
Sa 4.11.	12:00 Uhr	TSV Collenberg II	SG Altenbach/Breit. II
	14:00 Uhr	TSV Collenberg	SG Altenbach/Breit.

Wir freuen uns über die Unterstützung unserer Fans.



| Abteilung Fußball

| www.tsvcollenberg.de

Carneval-Club Fechenbach e.V

**Die Generalversammlung des CCF findet am
Donnerstag, 16.11.2017,
um 19.30 Uhr, im Sportheim statt.**

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Totengedenken
- Bericht des 1. Vorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge

**Alle Mitglieder des CCF sind herzlich eingeladen.
Gundolf Luchs
1. Vorstand**

SOZIALSTATION DORFPROZELTEN

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Immer zur Stelle wenn Sie uns brauchen!

Tel. 0 93 92 / 64 76

www.caritas-mil.de



Sozialstation Dorfprozelten
Hauptstraße 128 | 97904 Dorfprozelten
E-Mail: sozialstation@caritas-mil.de

Not sehen und handeln.
Caritas



© hansenwerbung.de

GEALAN



Hennig Fenster

Qualität aus eigener Fertigung

hennig-haus.de

Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Hennig
HAUS • FENSTER

Hennig Haus GmbH & Co. KG

Stammstz und Ausstellung: Großheubach

Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Ausstellung: Mömlingen hinter Raiffeisenbank

Collenberger Basar

Rund ums Kind

-Vorsortierter Basar-

Am Sonntag, 05.11.2017

In der Südspessarthalle

Mönchberger Str. 4, 97903 Collenberg



Verkauf: **Sonntag, 05.11.2017** **13:00 – 15:00 Uhr**
Einlass für Schwangere mit Mutterpass ab 12:30 Uhr (bitte Mutterpass
mitbringen)

Leckere Kuchen und Kaffee - auch zum Mitnehmen

Sämtliche Einnahmen kommen dem Kindergarten St. Martin zu Gute!

Euer Elternbeirat

Fechebocher Kerb



SA 11. November 2017

13.30 Uhr Baumaufstellung

20.00 Uhr Kerb am Kirchplatz

21.00 Uhr Kerbetanz im Foyer der
Südspessarthalle

DI 14. November 2017

19.00 Uhr Besuch der Reisthäuser
Kerb

MI 15. November 2017

19.30 Uhr Kerbverbrennung am
Hencheplätzle mit Bier, heißem
Apfelwein und Gulaschsuppe

"Alle Jahre wieder..."

Starten Sie gemeinsam mit dem Hammerstüble in die gefühlvolle Jahreszeit
am Freitag, den 17.11.2017 von 15.00 - 20.00 Uhr

am Samstag, den 18.11.2017 von 14.00 - 20.00 Uhr



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Dornrosenstr. 18, 17106 Faulbach

Öffnungszeiten

Dienstag - Freitag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch & Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag 10:00 - 12:00 Uhr



Küchen
ganz individuell
passgenau
vom Hersteller

Brümat GmbH

Brümat GmbH · Hauptstr. 9 · 63928 Eichenbühl · Tel.: 09371 - 94994-0 · www.bruemat.de

REGION STÄRKEN – REGION LEBEN

REWE
Johannes Hösch
OHG

Schleusenweg 1 • 97896 Freudenberg
Telefon 09375/929069

Unsere REWE-Werbung
mit tollen Angeboten finden
Sie jeden Sonntag in der
Zeitschrift Prima Sonntag.

Öffnungszeiten:
Montag - Samstag
7-22 Uhr

DEIN MARKT
in Freudenberg

- Viele Produkte aus der Region
- Verleih von Fest-Mobiliar
Kühlwagen, Festzeltgarnituren, etc.
- **Lotto** Annahmestelle bei uns vor Ort

Pfarrgemeinde Fechenbach

Einladung zum Seniorennachmittag

am Mittwoch, 8. November 2017

Um 14.30 Uhr feiern wir eine heilige Messe mit Herrn Pfarrer Munz, bei der das Sakrament der Krankensalbung gespendet wird.

Nach Kaffee und Kuchen m Pfarrheim, wird uns Herr Pfarrer Munz über unsere „Kirche im Umbruch“ berichten.

Auf einen interessanten Herbstnachmittag mit vielen Senioren freuen sich Rosi und Margot



Kolpingfamilie Reistenhausen

Collenberg, den 25.10.2017

EINLADUNG

zur außerordentlichen Generalversammlung am
19.11.2017

Beginn : 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Josef

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Neuwahlen
- TOP 3 Wünsche und Anträge

.....
1 Vorsitzender

Sparkassen-Immobilien-Center garantiert seine Leistungen



KREIS MILTENBERG. Die Sparkasse Miltenberg-Obernburg ist in allen Fragen rund um die Finanzen als verlässlicher Partner bekannt – auch im Bereich Immobilien. Dies unterstreicht nun die neue Leistungsgarantie, die das Immobilien-Center der Sparkasse für den Immobilienverkauf gibt.

Die Garantie umfasst acht Punkte, die beim Verkauf einer Immobilie eine besondere Rolle spielen. Es beginnt mit der unverbindlichen Besichtigung des Objekts und einer **realistischen Einschätzung des Marktpreises**. Hier profitieren die Kunden vom Know-how der Sparkassen-Makler, die stets einen umfassenden Überblick über die aktuelle Marktsituation in der Region haben.

Maßnahmenplan und Käufersuche

Mit dem Kunden wird ein **Maßnahmenplan** für die Vermarktung der Immobilie erstellt, dessen Einhaltung die Sparkasse garantiert. Daneben wird ein **professionelles Exposé** verfasst, mit dem die Vermarktung gestartet wird. Anschließend, erklärt Monika Schuck, Leiterin des Immobilien-Centers,

»wählen wir **seriöse Interessenten** aus und begleiten diese bei der Besichtigung der Immobilie.«

Ist der richtige Käufer gefunden, helfen die Experten der Sparkasse bei der Vorbereitung des **Kaufvertrags**, begleiten ihre Kunden zum **Notartermin** und stellen ein rechtssicheres **Übergabeprotokoll** zur Verfügung. Selbst nach dem Verkauf der Immobilie ist die Sparkasse noch für ihre Kunden da, etwa bei der Suche nach einem neuen Objekt oder einer passenden Geldanlage.

Garantierter Zeitplan

»Wir machen keine leeren Versprechungen beim Immobilienverkauf, sondern garantieren unser Leistungspaket«, betont Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Thomas Feuöner. »Dazu erhalten unsere Kunden bei Abschluss des Vermittlungsauftrages die vereinbarten **Maßnahmen mit Zeitplan** schriftlich ausgehändigt«.

Sollte eine der garantierten Leistungen innerhalb von zehn Tagen nach Annahme des Kunden nicht erfüllt sein, sei der Kunde berechtigt, den Vertriebsauftrag fristlos zu kündigen. Dies unterstreiche den hohen Qualitätsanspruch, den die Sparkasse sich selbst setzt.

i Weitere Informationen zur Leistungsgarantie des Immobilien-Centers der Sparkasse Miltenberg-Obernburg gibt es im Internet unter www.s-mil.de/immobilien

Wenn's um Geld geht

S Sparkasse
Miltenberg-Obernburg

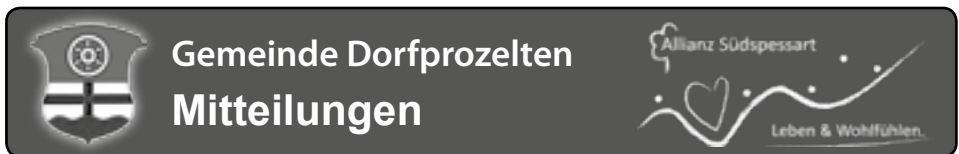
Einladung zur Reisthäuser Kerb 2017



- Freitag, 10.11.17:** um ca. 19.00 Uhr traditionelles Ausgraben der Kerb am „See“, anschließend gemütliches Beisammensein im Gasthaus „Zum Schiff“
- Samstag, 11.11.17:** ab ca. 13.30 Uhr Aufstellen des gemeinsamen Kerbebaumes zusammen mit den Fechenbacher Kerbeburschen an der Hosenfabrik Stumpf, am Abend Besuch der Kerbemusik der Fechenbacher Kerbeburschen im Foyer der Südspessarthalle
- Dienstag, 14.11.17:** ab 19.00 Uhr traditioneller Kerbeabschluss in der alten Kirche, ab 20.00 Uhr Verbrennung der Kerb am „See“.
Die alte Kirche ist beheizt und ab 19.00 Uhr geöffnet.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Kerbeburschen Reistenhausen und das Team vom Gasthaus „Zum Schiff“

Die Kerbeburschen Reistenhausen



CSU Ortsverband Dorfprozelten

Einladung

Der CSU- Ortsverband Dorfprozelten lädt ein zum Politischen Frühschoppen

am Sonntag, 12. November 2017 um 10.00 h
im Gasthaus „Stern“ in Dorfprozelten

Gast: Alexander Hoffmann, Mitglied des Bundestags

Es freut sich auf Ihr Kommen und angeregte Diskussion

CSU- Ortsverband Dorfprozelten

Michael Birkholz, Ortsvorsitzender



*An alle Mitglieder
des Angelsportvereins Dorfprozelten*

Mitgliederversammlung
*am Samstag, 18.11.2017, um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Zur Goldenen Krone“*



Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuaufnahmen
10. Neuwahlen
11. Verleihung der Königskette, sowie Bekanntgabe der Jahreswertung mit Preisverteilung
12. Verschiedenes - Wünsche und Anträge

*Hierzu ergeht an alle Mitglieder herzliche Einladung.
Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen.*

*Die Vorstandschaft
des Angelsportvereins Dorfprozelten*

Öffnungszeiten der Bücherei:

Dienstag	17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr - 18.30 Uhr
Samstag	14.00 Uhr - 15.00 Uhr



An alle sangesfreudigen Südspessarter/Innen

**Mittwoch, den 8. November 2017 ab 19:00 Uhr
im Main Wirtshaus (Sportheim) in
Dorfprozelten**

CCD Prözler Dabbefänger



**Am 11.11. ist es endlich
wieder soweit**

Es beginnt die NÄRRISCHE ZEIT!

Um 17:59 Uhr stürmen wir das Rathaus!

Anschließend geht es wie gewohnt in den STERN!

**An alle Aktiven des CCD und solche die es noch werden
möchten:**

Wir treffen uns am Freitag, 24.11.2017

um 19:00 Uhr, im: CCD-HEIM

Besprechung: Sitzung 2018

**>>Herzlich Willkommen sind auch alle die,
die gerne etwas machen würden, aber noch keine Idee haben
oder
die eine Idee haben, es aber nicht selber machen wollen<<**

Nur MUT – wir freuen uns immer über neue Gesichter

Auf zahlreiches Kommen freut sich der CCD!



Unsere Angebote

- Dauerpflege
- Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Partyservice



Pflegeheim im St. Elisabethenstift

GmbH

Geschäftsführerin: Gisela Zöller

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

bpa

Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.



***Perücken**

Niemand muss an Ihrer
eine Perücke erkennen!

***Haarverdichtung**

Für feines Haar oder
wenig Fülle.

***Haarintegration**

Lösung für Haarprobleme
z.B. großflächige Aufkantung.

***Haarverlängerung**

Traum oder Wirklichkeit?

***Mineral Puder**

Aufrecht, natürlich rein, mehr als
nur ein Make up.

***Accessoires**

Mützen, Tücher u.vm.

Abrechnung mit **allen** Kassen!

*Schöpfen Sie neuen Mut!
Ich freue mich auf Ihren Besuch!*

Natascha Repp
Kapellenstraße 11
63920 Großheubach
Mobil: 01709216336



Genießen Sie
in entspannter
Atmosphäre unsere Weine
und kreativen Winzervesper.

Häckerzeit
vom 03.11. - 26.11.2017

Wir freuen uns auf Sie!

Fam. Mathias Münch
Frankenring 12
63920 Großheubach
Tel. (0 93 71) 6 55 56

Mathias Münch

Einladung zum Ortspokalschießen 2017 vom 13. 11. bis 19. 11. 2017



Zu diesem Wettbewerb laden wir alle Vereine, Clubs, und Bürger aus Dorfprozelten herzlich ein. Mitglieder eines Schützenvereins, die in den vergangenen 5 Jahren an Wettkämpfen und Meisterschaften teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Wettbewerb: Luftgewehr, 10 m stehend freihändig
Serie: die 2 besten 5-Schuß-Serien werden gewertet
(Schüler und Senioren können aufgelegt schießen)
Ehrenscheibe Das beste Blattl (genauester Zehner)
Gemeinsame Wertung für alle Altersgruppen.
Bei aufgelegt geschossenen Blattl wird der Wert verzweifacht.

Altersgruppen: **Schülerklasse** (männl. und weibl.) Jahrgang 2002 bis 2005
Schützenklasse Männer Jahrgang 1958 bis 2002
Schützenklasse Frauen Jahrgang 1958 bis 2002
Seniorenklasse (männl. und weibl.) Jahrgang 1957 und früher

Mannschaftswertung: 4 Teilnehmer der Schützen- und Damen- und Seniorenklasse.
In der Schützenklasse können auch Senioren starten, dürfen dann aber nicht aufgelegt schießen. In der Jugendklasse bilden 3 Teilnehmer eine Mannschaft.

Startgebühr: Schützen- und Seniorenklasse 3,00 € je Teilnehmer
Schülerklasse 2,00 € je Teilnehmer

Die Einlage enthält 2 Serienscheiben a' 5 Schuss und einen Schuss Ehrenscheibe

Nachkauf: eine 5 Schuss Serie 1,00 € für Schüler 0,50 €.
Ehrenscheibe je Schuss 0,50 €.

Preise:

Mannschaft: Die besten Mannschaften jeder Klasse erhalten einen Pokal.

Einzel: In jeder Klasse erhält der beste Schütze /die beste Schützin einen Pokal.

Ehrenscheibe: Der Schütze mit dem besten Blattl gewinnt die Ehrenscheibe.

Meistbeteiligungspreis: Der Verein oder Club mit den meisten Teilnehmern.

**Die vollständigen Regeln werden den Vereinsvorständen der Ortsvereine
zugestellt und hängen auch im Schützenhaus aus.**

Siegerehrung ist am **Sonntag, den 19. 11. 2017 um 15.00 Uhr** bei einem geselligen
Nachmittag in unserem Schützenhaus.

Schießtermine:

Leider mussten wir den im Terminplan angekündigten Zeitraum verschieben.

Montag, 13.11.2017, Dienstag, 14.11.2017, Mittwoch, 15.11.2017

Donnerstag, 16.11.2017 Anmeldung/Scheibenausgabe jeweils von 19.00 – 21.30 Uhr
und am Sonntag, 19.11.2017 von 10.00 – 11.45 Uhr.

Am Freitag und Samstag sind keine Schießtage.

**Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.
Die Vorstandschaft vom Schützenverein Dorfprozelten 1869 e.V.**

Aus Leidenschaft zum Reisen

Ehrlich Touristik ist ein seit über 60 Jahren bestehendes Familienunternehmen, welches sich zum führenden Verkehrsbetrieb im Raum Miltenberg entwickelt hat. Daneben führt Ehrlich Touristik in Miltenberg seit Jahrzehnten ein Reisebüro, das neben Flug- und Pauschalreisen das gesamte Touristikangebot abdeckt und ein eigenes Bustouristikprogramm mit Zielen in ganz Europa anbietet.

Zur Erweiterung unseres Teams im Reisebüro in Miltenberg suchen wir ab sofort eine/n

Reiseverkehrs- bzw. Tourismuskauffrau/-mann

in Voll- oder Teilzeit (Teilzeit auch an Nachmittagen).

Ihre Herausforderungen:

- Fachkundige Beratung unserer Kunden und Verkauf aller touristischen Leistungen einschließlich der Busreisen
- Alle im Zusammenhang mit dem Arbeitsablauf in einem Reisebüro anfallenden Arbeiten
- Sie bringen Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft mit

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Reiseverkehrs- bzw. Tourismuskauffrau/-mann oder langjährige fundierte Erfahrungen im Reisebüro
- Sie haben sehr gute Kenntnisse der gängigen touristischen Buchungs- und Vertriebssysteme (zum Beispiel Amadeus, Toma, IRIS.plus, Bistro) sowie mit Microsoft Office
- Sie begeistern unsere Kunden mit Ihrer Beratung und lieben es, gemeinsam mit diesen die für sie schönsten Tage im Jahr, ihren Urlaub zu gestalten.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen durch unsere vielschichtige Produktpalette eine sehr abwechslungsreiche Tätigkeit und einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Freuen Sie sich auf ein sehr ambitioniertes Team und einen freundlichen Umgang miteinander.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail oder Post bis zum 10.11.2017 unter Angabe Ihres Eintrittstermins an

E-Mail: manja.ehrlich@ehrllich-touristik.de
oder Ehrlich Touristik GmbH & Co. KG,
Industriestraße 21, 63920 Großheubach.





STRONG
by ZUMBA®

Du musst nicht länger Wiederholungen zählen.
Beginne stattdessen, zum Beat zu trainieren.

STRONG by Zumba kombiniert Eigengewichts-, Muskelaufbau- und Herz-Kreislauf-Training. Bewegt wird sich zu Originalmusik, die speziell auf jede einzelne Bewegung abgestimmt wurde. Jede Bewegung wird von der Musik befeuert. So schaffst du es bis zur letzten Wiederholung - und hängst noch fünf weitere dran.

Kostenlose Schnupperstunde in der Schulturnhalle Dorfprozelten

Wann? Mittwoch, 29.11.2017 um 18:15 Uhr

Bitte ausreichend zu Trinken, sowie ein Handtuch und eine Matte mitbringen.

Anmeldung zur Schnupperstunde per eMail: strong-dorfprozelten@web.de

Anmeldeschluss: 22. November 2017

TuS 09 - Sportheim - Öffnungszeiten:

Freitag	von 18.00 Uhr bis 01.00 Uhr
Samstag	von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonntag	von 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Hinweis:

Das Sportheim kann für verschiedenste Veranstaltungen (Familienfeier, Geburtstagsparty, Weihnachtsfeiern, etc.) angemietet werden.

Kontaktpersonen:

Bernd Hörst, Tel. 09392 / 984798
Joachim Hörst, Tel. 09392 / 7272
David Seubert, Tel. 0160 / 96407039

Aufruf an alle Mitglieder !

Wir sind auf der Suche nach Helfern, die sich bereit erklären, **im Sportheim** 1-2 mal im Jahr an Wochenenden den **Thekendienst** zu übernehmen.

Bei Bereitschaft bitte bei David Seubert melden ! Tel. 0160 / 96407039 oder eMail: david.seubert@gmx.de

Die Theatergruppe der KJG Dorfprozelten präsentiert:

Leberkäs' und rote Strapse

Lustspiel in 3 Akten von Regina Rösch, erschienen im Theaterverlag Rieder

Freitag, 17. November 2017, 20.00 Uhr
Samstag, 18. November 2017, 20.00 Uhr
Sternsaal Dorfprozelten

Vorverkauf 04. November 2017, 10.30 Uhr
im Pfarrheim Dorfprozelten (max. 10 Karten pro Person),
anschließend im Schreibwarengeschäft Ruth Pfeifer

Auf Ihr Kommen freut sich Ihre KJG Dorfprozelten



Vereinsring Dorfprozelten

Wir laden alle Vertreter der Vereine und Gruppierungen zur Vereinsringsitzung am

Montag, 06. November 2017 um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Krone“

herzlich ein.

Tagesordnung:

Terminabsprache
aktueller Stand Dorfplatz
erste Planung Fasching und Dorfplatzeinweihung
Sonstiges

gez. Paulinus Hohmann
Vorsitzender

VdK - Ortsverband Dorfprozelten

Ein „Herzliches Dankeschön“
an alle, die unsere 70-Jahr-Feier im „Stern“ so zahlreich besucht haben.
Wir haben uns sehr über das große Interesse gefreut.

Besonders bedanken wir uns bei **Herrn Wolfgang Huskitsch**, der mit seiner Ansprache die 70jährige Tätigkeit des VdK-Ortsverbandes Revue passieren lies; bei **Ruth Pfeifer** und **Irmgard Barthel** für die wunderschöne Dekoration, und der **Musikkapelle „Frankonia“** für die musikalische Umrahmung.

Die Vorstandschaft



Gemeinde Faulbach Mitteilungen



Freiwillige Feuerwehr Faulbach

Samstag, 04.11.2017, 16.00 Uhr: Herbstübung

Montag, 06.11.2017, 19.00 Uhr: Übung Drehleiter

Jugendfeuerwehr

Freitag, 17.11.2017, 18.00 Uhr: Unterricht Wissenstest

Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn

Samstag, 11.11.2017, 16.30 Uhr: Gemeinschaftsübung Gruppen I und II

SV Faulbach

Sonntag, den 05.11.2017

1. Mannschaft (Kreisklasse): 14.00 Uhr: SV Faulbach : TSV Großheubach

2. Mannschaft (B-Klasse): spielfrei

Samstag, den 11.11.2017

1. Mannschaft (Kreisklasse): 15.00 Uhr: SV Faulbach : SG Stadt-/Dorfprozelten

2. Mannschaft (B-Klasse): 13.00 Uhr: SV Faulbach II : SG Stadt-/Dorfprozelten II



Jetzt online
bewerben!

Fitter Auszubildender (m/w) zum Anlagenmechaniker SHK für unsere Mannschaft gesucht!

Mein Name ist Hans Kirchgässner. Unser wunderbar
eingespieltes Team sucht talentierten Nachwuchs
mit Freude am handwerklichen Arbeiten.

Wir freuen uns darauf, Dich kennen zu lernen!

Kirchgässner

Wendelin-Rauch-Straße 4
97896 Freudenberg
T (09375) 284
www.kirchgaessner-gmbh.com

energie
experte 

bad 
heizung



rauch

Jens Rauch
MALERBETRIEB
Wendelin-Rauch-Str. 6
97896 Freudenberg

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Wärmedämmverbundsysteme
- Trockenbau
- Holzerker-Bodenverkauf
- PVC-, Laminat-, Parkett-, Teppich-
und Designbeläge mit Zubehör

Telefon: 09375 / 623
Fax: 09375 / 1346

www.malerbetrieb-rauch.de
info@malerbetrieb-rauch.de

Gesangverein Cäcilia 1922 Breitenbrunn

Einladung zur Generalversammlung

Werte Vereinsmitglieder,

am **Samstag, den 25.11.2017** findet unser diesjähriger Jahrtag mit anschließender Generalversammlung statt.

19:00 Uhr Generalversammlung im Sängenheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Berichte a) Protokollführer
 b) Chorleiter
3. Kassenbericht
4. Ehrungen langjähriger Mitglieder
5. Neuwahlen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge, Sonstiges

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen und werden um Teilnahme gebeten.

Gesangverein Cäcilia 1922 Breitenbrunn

Die Vorstandschaft



Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

Der Kerbeverein Faulbach möchte mit all seinen Mitgliedern am Samstag, den 16. Dezember 2017 eine Wanderung zum „Hasselberger Hof“ unternehmen.



Treffpunkt: 16:30 Uhr Sportheim SV Faulbach



Abmarsch: ca. 17:00 Uhr

Bei Interesse bitten wir bis **SPÄTESTENS** Donnerstag, den 30.11.2017 um eine verbindliche Anmeldung bei unserem ersten Vorsitzenden Andreas Naun unter der Nummer 0151/14098093.

Auf euer Kommen freut sich der

Kerbeverein Faulbach seit 1870 e.V.

Einladung zum lustigen Weinabend

**am Freitag, 17.11.17
ab 18.00 Uhr**



im
Sportheim Breitenbrunn

Mit dem Alleinunterhalter

QUETSCHEMÄNNLE vom Seniorennachmittag

(es gibt warme und kalte Speisen)

Der Bustransfer ist kostenlos

Dorfprozelten : RV-Bank 18:00/19:30, Am Gleis 18:05/19:35

Stadtprozelten : Feuerwehr 18:10/19:40, Bahnhof 18:15/19:45,

Neuenbuch : Haltestelle 18:20/19:50

Faulbach : Bahnhof 18:25/19:55, Kirche 18:28/19:58 , Sägewerk 18:30/20:00

Altenbuch : Kreuzung Eschau 18:45/20:15, Metzgerei Bauer 18:50/20:20

Rückfahrt um 22:30 und 23:30

Wandern Sie zu uns und fahren mit dem Bus nachhause.



Einladung zur **Generalversammlung**
am Donnerstag, **23.11.2017 – 19:00 Uhr**
im Feuerwehrhaus Faulbach

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken an Verstorbene
- Jahresbericht der Vorstandschaft
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahl des Präsidenten
- Wünsche und Anträge
- Verschiedenes



Hierzu laden wir alle Mitglieder recht Herzlich ein.

Faschingsgesellschaft Faulbach e.V.

RATHAUSSTURM

AM

11.11.2017 - 19:11 UHR



ANSCHLIESSEND FEIERN WIR GEMEINSAM
IM SPORTHEIM DES SV FAULBACH

KRÄFTIG EINHEIZEN WIRD UNS DABEI

UNSER DJ VOM ROSENMTAG

- FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT -

TEILT MIT UNS DEN START DER KAMPAGNE 2017/2018

„DIE GOLDENEN ZWANZIGER“



WIR FREUEN UNS AUF EURER KOMMEN!

FASCHINGSGESELLSCHAFT
FAULBACH E.V.



Fordern Sie unseren
Winterkatalog an!

Tagesfahrten zu den schönsten Weihnachtsmärkten!

Aachen € 47,- 02.12. (Sa)	Aachen & Flavelnöhler € 57,- 02.12. (Sa)	Andernach € 34,- 03.12. (So)	Augsburg € 47,- 02.12. (Sa)	Baden-Baden € 39,- 16.12. (Sa)	Bad Hersfeld € 36,- 07.12. (Do)	Bad Nauheim-Abweiler € 36,- 10.12. (So)	Bad Wimpfen € 33,- 10.12. (So)	Bamberg € 36,- 03.12./17.12. (So)	CentrO Oberhausen € 47,- 02.12. (Sa)	Diemsee - Fraueninsel € 67,- 08.12. (Fr)	ChocolART Tübingen € 38,- 09.12. (Sa)	Coburg € 39,- 03.12./10.12. (So)	Coleur € 49,- 02.12./16.12. (Sa)	Deidesheim € 34,- 17.12. (So)	Dinkelsbühl € 34,- 10.12. (So)/23.12. (So)	Dresdner Striezelmarkt € 62,- 09.12. (Sa)	Dortmund € 42,- 09.12. (Sa)	Düsseldorf € 44,- 16.12. (Sa)	Eisenach & Wartburg € 38,- 03.12. (So)	Erbach € 22,- 17.12. (So)	Erfurt € 43,- 03.12. (So)/08.12. (So)	Esslingen € 36,- 15.12. (Fr)	Europa Park € 43,- 16.12. (Sa), Eintritt ab € 34,50	Frankfurt € 26,- 01.12. (Fr)/23.12. (So)	Freiburg € 45,- 16.12. (Sa)	Fulda & Schlitz € 44,- 17.12. (So)	Goslar € 48,- 15.12. (Fr)	Heidelberg € 33,- 07.12. (Do)/23.12. (Sa)	Insel Mainau & Konstanz € 67,- 08.12. (Fr)	Karlsruhe € 38,- 16.12. (Sa)	Kassel € 38,- 07.12. (Do)	Kloster Maulbronn € 37,- 10.12. (So)	Koblenz € 34,- 03.12. (So)	Köln € 41,- 02.12./16.12. (Sa)	Konstanz € 50,- 08.12. (Fr)	Landau € 36,- 17.12. (So)	Lauscha am Rennsteig € 43,- 10.12. (So)	Lindau € 55,- 07.12. (Do)	Ludwigsburg € 34,- 10.12./17.12. (So)	Luxemburg € 50,- 09.12. (Sa)	Mainz € 32,- 07.12. (Do)/23.12. (Sa)	Manheim € 33,- 07.12. (Do)/23.12. (Sa)	Michelstadt € 22,- 17.12. (So)	München € 49,- 02.12. (So)	Münster € 47,- 09.12. (So)	Nürnberg € 36,- 01.12. (Fr)/16.12. (So)	Outletcenter Metzingen € 39,- 01.12. (Fr)	Regensburg € 44,- 01.12. (Fr)/16.12. (So)	Rothenburg € 34,- 10.12. (So)/23.12. (Sa)	Rüdesheim € 33,- 01.12. (Fr)/23.12. (Sa)	Saarbrücken € 40,- 15.12. (Fr)	Schwäbisch Hall € 35,- 17.12. (So)	Sommerhausen € 31,- 03.12. (So)/23.12. (Sa)	Stralburg € 41,- 02.12./16.12. (Sa)	Stuttgart € 36,- 01.12. (Fr)/09.12. (So)/15.12. (Fr)/17.12. (So)	St. Wendel € 40,- 15.12. (Fr)	Trier € 43,- 09.12. (Sa)	Ulm € 44,- 07.12. (Do)	Weimar € 45,- 09.12. (Sa)	Wiesbaden € 32,- 07.12. (Do)/23.12. (Sa)	Würzburg € 28,- 03.12. (So)/23.12. (Sa)
------------------------------	---	---------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	--	-----------------------------------	--------------------------------------	---	---	--	-------------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	---	--	--------------------------------	----------------------------------	---	------------------------------	--	---------------------------------	--	---	--------------------------------	---------------------------------------	------------------------------	--	---	---------------------------------	------------------------------	---	-------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--	------------------------------	--	---------------------------------	---	---	-----------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--	--	--	--	---	-----------------------------------	---------------------------------------	--	--	---	----------------------------------	-----------------------------	---------------------------	------------------------------	---	--

EHRlich
TOURISTIK

www.ehrlich-touristik.de



Kostenfreie Zustüge in Ihrer Nähe
Fordern Sie unseren Katalog an!

Info & Buchung: Tel. 093 71-73 77 und in Ihrem Reisebüro!
Ehrlich Touristik GmbH & Co. KG - Ziegelgasse 3 - 63897 Miltenberg

Erste Hilfe am Hund

Der Schäferhunde Verein Faulbach bietet einen **Erste Hilfe Kurs** am Hund an.

Folgende Themen werden von Tierärztin Anja May erklärt:

Verbände und Wundbehandlung
Lagerung in Notfällen
Wiederbelebung des Hundes
Symptome einer Magendrehung
Vergiftungserscheinungen



Der Abend findet am **8. November 2017** um **19:00 Uhr** im **Vereinsheim** des Schäferhunde Vereins statt. Die Teilnehmerzahl ist **begrenzt**.

Kursgebühr 10 Euro.

Anmeldung: Monika Lotzow 0171 297 1410
 Volker Lotzow 0152 219 579 66

Dankeschön!

Die Jubiläumskerb zum 40-jährigen Bestehen der Breitenbrunner Kerb vom 30.09.-02.10.2017!

Es war ein wahrlich unvergesslich schönes Fest. Wir möchten uns hiermit bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieses Jahr die Kerb in Breitenbrunn ein Fest war, was bei jedem noch lange in positiver Erinnerung bleiben wird. **Danke** an alle Helfer, an alle Gäste, an alle Ultrakerbchursen und ein Dankeschön an die Natur, die uns ein hervorragendes Wetter zum richtigen Zeitpunkt beschert hat. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Euch einzuladen, mit uns das Kerbejahr 2017 am 17.11.2017 mit dem Weinabend der Sportfreunde Breitenbrunn und abschließend mit unserer Weihnachtswanderung am 26.12.2017 ausklingen zu lassen.



„You'll never walk alone“

Die Breitenbrunner Kerbchursen

Unsere Events von Oktober bis Dezember:

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

OKTOBER

📅 So | 08.10. ab 10.30 h

Bayerischer Brunch

Sonntagmorgen einfach mal bedienen lassen! Alles was man sich wünscht!

📅 Sa | 21.10. ab 18.00 h

Kerbparty mit DJ Lemmi

📅 Mo | 23.10. ab 11 h

Kerbmontag im Wirtshaus

Kesselfleischessen



NOVEMBER

📅 ab 11.11.

Ganze Martinsgänse bitte vorbestellen!

📅 So | 12.11. ab 10.30 h

Bayerischer Brunch



📅 Fr | 17.11. ab 18.00 h

Bayerischer Abend

Mit den Oberallgäu-Musikanten



DEZEMBER

📅 So | 10.12. ab 10.30 h

Advents-Brunch

Lassen Sie sich in weihnachtlicher Atmosphäre am Sonntagmorgen verwöhnen.



📅 So | 31.12. ab 18.30 h

Silvesterparty im Wirtshaus

Mit Sektempfang und 4-Gänge-Menü. Mit DJ Mat Müller feiern und tanzen wir ins Neue Jahr!



UNSERE DAUERBRENNER

📅 Immer montags nachmittags ab 15 h

Ü60-Nachmittag

Wechselndes Programm



📅 Immer donnerstags

ab November

Bayerisch Spezial



Fußball

Wir übertragen Bundesliga (Samstag um 15:00 h) und Champions League.



Öffnungszeiten: 11:30 - 23:00 Uhr, Dienstag Ruhetag
Warme Küche von 11:30 - 14:00 Uhr und 17:00 - 22:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten servieren wir Ihnen gerne ausgewählte kalte Speisen.



DAS WIRTSHAUS

www.wirtshaus-obernburg.de/events

DAS WIRTSHAUS

Wägenstraße 4, 91295 Obernburg

Telefon: 09022 5060630, E-Mail: info@wirtshaus-obernburg.de

Nicht vergessen!

Die Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn lädt diesen Samstag,
den 04.11.2017 um 16.00 Uhr zum Kistenfleisshessen ein.
Wo? Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn

Die Feuerwehr Breitenbrunn freut sich auf euer Kommen!



Nachruf

Die Liedertafel Faulbach trauert um Ihr langjähriges
Ehrenmitglied und aktiven Sänger

Herrn Lothar Weber.

der am 13. Oktober 2017 verstorben ist.

Durch seine Gelassenheit und Hilfsbereitschaft, aber auch seine
Menschlichkeit hat er sich im Chor hohe Anerkennung und Wertschätzung
erworben.

Wir Sänger werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Vorstandschaft und

CHÖRE
der LIEDERTAFEL

FAULBACH



DANKESCHÖN !

Wir möchten uns bei allen unseren Gästen für ihren Besuch auf unserer Kerb in Neuenbuch bedanken. Es freut uns besonders das auch viele befreundete Kerbeburschen aus den Nachbargemeinden den Weg zu uns gefunden haben.

Unser herzlichster Dank geht auch an unsere Vereinsmitglieder, die ihre Freizeit geopfert haben um auch dieses Fest zu einem Erlebnis zu machen. Ebenso an alle die mit ihren Kuchenspenden wieder für eine große Auswahl in der Kaffeebar gesorgt haben, aber auch den Angestellten in der Stadtverwaltung und den Gemeindearbeitern, welche uns bei der Vorbereitung des Festes behilflich waren. Auch möchten wir uns bei der Getränkehandlung Sonnenberg bedanken, die uns wie jedes Jahr beliefert hat. Die Metzgerei Birkholz hat mit ihren Spezialitäten wieder für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt. Danken möchten wir auch allen Anwohnern für ihre Geduld und Akzeptanz dieses Festes.

Euer
Kerbverein Neuenbuch



www.neuenbuch.de/index.php/verein/kerbverein-neuenbuch/



Freiwillige Feuerwehr Stadtprozelten



Jugendfeuerwehr Dorf-/Stadtprozelten:

Sa. 11.11.	18.00 Uhr	Abschlussübung
Mo. 13.11.	19.00 Uhr	Unterricht Wissenstest (in Collenberg)
Sa. 18.11.	13.00 Uhr	Jahresabschluss JFW (in Stadtprozelten)
Mo. 20.11.	19.00 Uhr	Prüfung Wissenstest (in Collenberg)
Sa. 25.11.	14.00 Uhr	Wanderung Feuerwehrverein

Erwachsene

Sa. 11.11.	18.00 Uhr	Abschlussübung
Sa. 25.11.	14.00 Uhr	Wanderung des Feuerwehrvereins

Wanderung des Feuerwehrvereins am Samstag, 25.11.2017

Herzliche Einladung an alle Aktiven, Passiven und Passiv-Fördernde Mitglieder sowie an die Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Ihren Familien. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Wie in den vergangenen Jahren bieten wir auch wieder einen Fahrdienst an. Wenn jemand diesen in Anspruch nehmen möchte bitten wir um Vorabinformation an Manuel Ullrich (0171/7423887).

Allgemeine Mitteilungen



12. Palliativ-Hospiz-Tag am 08. November 2017 im Bürgerzentrum in Elsenfeld

Der Palliativ-Hospiz-Arbeitskreis im Landkreis Miltenberg veranstaltet am 08. November 2017 ab 13.00 Uhr im Bürgerzentrum Elsenfeld den 12. Palliativ-Hospiz-Tag.

Nach der Eröffnung um 13.00 Uhr durch Landrat Jens Marco Scherf und Bürgermeister Matthias Luxem soll feierlich durch den Landkreis Miltenberg die „Charta zur Betreuung schwerstkranker, sterbender Menschen in Deutschland“ unterzeichnet werden. Um 13.30 Uhr referiert Frau Dr. Elisabeth Jentschke, Gerontologin und Psychoonkologin, Universitätsklinik Würzburg, zum Thema „Leben bis zuletzt“ – die Bedeutung einer Palliativen Geriatrie für ein würdevolles Altern.

Im Anschluss um 15.15 Uhr werden sich folgende palliative Versorgungsangebote vorstellen: Malteser Hospizarbeit Diözese Würzburg, Ökumenischer Hospizverein e. V. Miltenberg, HOSPIZ-Initiative Odenwald e. V. Erbach, Odenwald Hospiz Walldürn, Hospiz Alzenau.

Die Veranstaltung wird musikalisch von Christian Schmitt und Eva Reis umrahmt.

Im Foyer des Bürgerzentrums bestehen Informationsmöglichkeiten über die örtlichen Hilfsangebote für schwerstkranken Menschen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute sind sehr herzlich eingeladen. Alle Angebote sind kostenfrei.

Das gesamte Programm und eine Übersicht über die teilnehmenden Kooperationspartner finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de.

Agentur für Arbeit

Berufsinformationszentrum Aschaffenburg, Goldbacher Straße 25-27 (Kinopolis-Gebäude), Tel.Nr. 06021 / 390-360, eMail: Aschaffenburg.BIZ@arbeitsagentur.de

HEBBOCHER INFOSTAND KERBMARKT

www.shindojo.de

SO. 12. November 2017

11 - 18 Uhr

heißer
SAMURAI
Winter-Punsch

& **BONSAI**
Kinder-Punsch

Pizza & Speck-
würfel Stockbrot
aus der Feuer-
schale

spektakuläre
AIKIDO
Vorführung
um 15 Uhr
im Dojo!

SPECIAL: nur heute, bei Anmeldung als Neu-
mitglied (Kinder, Jugendliche od. Erwachsene)
50% Rabatt * + 1 neuen Aikido-Anzug gratis!

* weitere Info's vor Ort



Shin Dojo - Schule für Aikido
Hauptstraße 53
63920 Großheubach
info@shindojo.de

Shin真Dojo

Aikidoschule Großheubach

07.11.2017 9 Uhr

Nach der Familienphase zurück in den Beruf – aber wie? Infos zum beruflichen Wiedereinstieg Anmeldung für die ca. zweieinhalbstündige Veranstaltung erforderlich. Infos zum beruflichen Wiedereinstieg unter www.perspektive-wiedereinstieg.de

09.11.2017 16 - 17 Uhr

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

16.11.2017 14 Uhr

Frauen und Rente - Was ist wichtig? Elisabeth Loitsch von der Deutschen Rentenversicherung erläutert, welche Auswirkungen Erziehungs- und Pflegezeiten, Teilzeit oder Mini-Job auf die Rente haben und wie sich der Versorgungsausgleich nach der Scheidung auswirkt. Der Vortrag enthält auch Informationen zur privaten Altersvorsorge. Anmeldung erforderlich.

22.11.2017 10 - 15 Uhr

Entdecke und präsentiere deine Stärken! Komplette Musterbewerbungsmappen sollen mitgebracht werden. Anmeldung erforderlich.

23.11.2017 16-17 Uhr

Schnell-Check von Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

27.11.2017 14-16 Uhr

Studienabbruch? Karriere im Handwerk! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

30.11.2017 16 Uhr

ABI + AUTO - Das Abiturientenprogramm im KFZ-Gewerbe. Grundsätzliches zur Fortbildungsphase und der Ausbildungsplan werden von Matthias Dingfelder, Leiter Fahrzeugakademie Schweinfurt und Gottfried Reuß, Ausbildungsberater der Kfz-Innung Unterfranken, auch angesprochen. Anmeldung erforderlich.

Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der

„Beratung für Technologie-Gründer/innen“ erhalten Existenzgründer sowie Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund. Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung – kostenfrei!

Die „Beratung für Technologie - Gründer/innen“ findet das nächste Mal am 9. November 2017 in der ZENTEC statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www.zentec.de vereinbart werden.

Unternehmersprechtag in der ZENTEC GmbH, Großwallstadt

- Unterstützung für Existenzgründer und den Mittelstand -

Jeden 3. Mittwoch im Monat bieten ehemalige Wirtschaftsexperten Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen honorarfreie Beratung an. Zu den Beratungsschwerpunkten zählen u.a.: Planung - und Finanzierung, Rechnungswesen, Optimierung von Organisationsabläufen, Produktion, Vertrieb und Marketing sowie Personalwesen, Aus- und Weiterbildung. Auch die Existenzsicherung und die Unternehmensnachfolge sind Themen der Sprechstage.

Die jeweils einstündigen Beratungsgespräche finden im Zeitraum von 09:00 bis 12:00 Uhr in den Räumen der ZENTEC GmbH statt.

Nächster Termin: 15. November 2017

Anmeldung: Bitte telefonisch oder per E-Mail bei der ZENTEC GmbH Jutta Wotschak
Telefon: 06022 26-1110 E-Mail: wotschak@zentec.de

Weitere Informationen über die ehemaligen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-
OREN BAYERN e.V.: www.aktivsenioren.de Ansprechpartner: Eugen Volbers, Tan-
ningstraße 28, 97318 Kitzingen, Telefon 09321/389834

Kompaktworkshop Businessplanerstellung am 27. November 2017 in der ZENTEC GmbH

Ob als Basis einer Unternehmensgründung, als Grundlage für Verhandlungen mit Investoren und Banken oder als detaillierte Vorbereitung einer Geschäftserweiterung - der Businessplan ist ein notwendiges und wichtiges Instrument für die strategische Unternehmensplanung.

In diesem Workshop werden Ihnen praxisnah und in kompakter Form alle Bestandteile eines Businessplans vorgestellt: von der Geschäftsidee bis zur Finanzplanung. Die BayStartUP GmbH unterstützt Unternehmensgründer bei der Erstellung, Optimierung und Umsetzung ihrer Businesspläne.

Datum: Montag, 27. November 2017 von 13.00 bis 16.30 Uhr

Ort: ZENTEC GmbH, Industriering 7, 63868 Großwallstadt

Teilnahmegebühr: kostenfrei. Anmeldung über die Homepage: www.zentec.de

Internationaler Schüleraustausch · Noch dringend Gastfamilien gesucht!

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland! Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

Chile - Dt. Schule Carl Anwandter, Valdivia, Familienaufenthalt: 08. Dezember 2017 bis 13. Februar 2018, Für 10 Mädels und 16 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule R.A. Philippi, La Unión - Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018, Für 1 Mädels und 5 Jungs, 16-17 Jahre

Dt. Schule in Villarrica - Familienaufenthalt: 13. Dezember 2017 bis 14. Februar 2018, Für 4 Mädels und 2 Jungs, 16-17 Jahre

Peru - Alexander von Humboldt Schule, Lima, Familienaufenthalt: 06. Januar 2018 bis 24. Februar 2018, Für 3 Mädels und 14 Jungs, 14-16 Jahre

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31, schueler@schwaben-international.de, www.schwaben-international.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt

November Termine November

Das Netzwerk Junge Eltern Familien, Ernährung und Bewegung hat folgende Veranstaltungen für junge Eltern/Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

Freitag, 03.11.2017, 15:00 – 16:30 Uhr - Bewegte Babyzeit (3 - 6 Lebensmonat), Veranstaltungsort die Elternschule im Krankenhaus Erlenbach

Samstag, 04.11.2017, 10:00 – 13:00 Uhr - Kinderlebensmittel: Wir machen`s selbst gesund und lecker Veranstaltungsort ist der Seminarraum im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Aschaffenberg

Montag, 06.11.2017, 15:00 - 18:00 Uhr - Mein neuer Freund der Löffel, Veranstaltungsort das Elterncafe Lola in Klingenberg

Dienstag, 07.11.2017, 10:30 – 12:00 Uhr - Essen am Familientisch, Veranstaltungsort ist das MIZ, Riesengasse 7 in Aschaffenburg

Dienstag, 07.11.2017, 09:30 – 11:30 Uhr - Gesund und lecker durchs erste Jahr Veranstaltungsort ist das Jugendzentrum „Jump in“ in Alzenau

Freitag, 10.11.2017, 10:15 – 12:15 Uhr - Kinderlebensmittel–halten Sie was die Werbung verspricht? Veranstaltungsort ist das Fritzi Alzenau – Familienzentrum in Alzenau

Dienstag, 14.11.2017, 09:30 – 11:30 Uhr - Stillen – was dann? Veranstaltungsort die Elternschule im Krankenhaus Erlenbach

Samstag, 18.11.2017, 10:00 - 11:30 Uhr - Spielend in Bewegung! (6 – 18 Lebensmonate) Veranstaltungsort ist der Seminarraum im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Aschaffenberg

Dienstag, 21.11.2017, 16:00 – 19:00 Uhr - Wozu Kinderlebensmittel? Meine Mama kann es besser! Veranstaltungsort ist der Seminarraum im Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Außenstelle Aschaffenberg

HWH-Sammlung - „Helft Wunden heilen“ vom 20.10. bis 19.11.2017

Auch in diesem Jahr bittet der Sozialverband VdK die Bevölkerung wieder um Unterstützung für notleidende und bedürftige Menschen. Jede noch so kleine Spende für die VdK-Sammlung „Helft Wunden heilen“ hilft dabei.

Von den Ortsverbänden Altenbuch, Dorfprozelten, Faulbach-Breitenbrunn und Neuenbuch werden wieder Sammler(innen) unterwegs sein.

Für Ihre, bzw. jede noch so kleine Spende sagen die VdK-Ortsverbände „herzlichen Dank“.

Die Vorstandschaft

vhs Miltenberg

Gockel, Hinkel und Gackeleia nach Clemens Brentano - Kunstmärchen für Erwachsene u. Kinder Mechthild Betz (Vortrag), Roman Doubravsky (Gitarre)

Terminkalender: Sonntag, 19.11.2017, 16:00 Uhr

Veranstalter: vhs Miltenberg 09371 404-146

Ort: Museum.Stadt.Miltenberg, Hauptstraße 169 - 175, Miltenberg

Gebühr: Eintritt frei

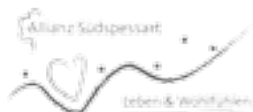
Laternentheater Stadtprozelten

Laternentheater für Kinder und Erwachsene
am Samstag, 04. November 2017, um 18.00 Uhr

im Steinbruch in Stadtprozelten

(bei schlechtem Wetter: Waldspielplatz Neuenbuch),

Eintritt: 2,00 €; Für Kinder ab 6 Jahren



Hein, ein Schneidermeisterlein, geht auf die Walz. Als Wandergesell suchte das Schneiderlein nicht nur Arbeit, sondern auch das Abenteuer. „Bewaffnet“ mit Nadel, Faden, Schere und seinem bestickten Gürtel („Sieben auf einen Streich“) unterwegs, musste es einige Gefahren bestehen und böse Gesellen überlisten. Bedeutet mutig sein auch klug sein? Sind Mädchen weniger mutig als Jungs? Kann man mit List, Gefahren widerstehen? Der kleine Schneider Hein zeigte, wie man mit Köpfchen jede Aufgabe bewältigen kann.

Kurt Spielmann und die Klarinetistin Maya Pinzolas treiben wieder einmal mit viel Musik im nächtlichen Steinbruch ihr abenteuerliches Wesen. Taschenlampen und Laternen werden gerne gesehen und sorgen für zauberhafte Atmosphäre!

Altenbuch

- 04.11.2017 **Kerb, GTEV**, Festhalle
- 05.11.2017 **Kerbesuche** in der Kinderspielhalle, FFW
- 09.11.2017 Frühstück Heimatmuseum, 9.00 Uhr
- 09.11.2017 **Martinsumzug**, Kindergarten, 17 Uhr
- 11.11.2017 **Nachkerb**, Trachtenheim, GTEV
- 25.11.2017 **Weihnachtsfeier**, FFW
- 26.11.2017 **Basar Flotte Finger**, Pfarrheim 14 Uhr
- 02.12.2017 **Weihnachtsfeier**, OGV, 18 Uhr
- 03.12.2017 **Weihnachtsfeier**, Heimatverein, 12 Uhr

Collenberg

- 04.11.2017 **Jahreshauptversammlung** / Schützenhaus
Kleinkaliber-Schützenverein Fechenbach
- 05.11.2017 **Collenberger Basar Rund ums Kind** / Südspessarthalle
13.00-15.00 Uhr Elternbeirat Kindergarten St. Martin
- 05.11.2017 **Mitgliederversammlung** / Restaurant Maestral TSV Sportheim
19.00 Uhr Xcause e.V.
- 08.11.2017 **Seniorenachmittag** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach
14.30 Uhr Pfarrgemeinde Fechenbach
- 09.11.2017 **Losholzversteigerung** / Sitzungssaal Rathaus Collenberg
18.30 Uhr Gemeinde Collenberg
- 10.11.2017 **St. Martins-Fest mit Laternen-Umzug** / Kindergarten St. Martin
18.00 Uhr
- 10.11.2017 **Ausgraben der Kerb am „See“ Reistenhausen**
19.00 Uhr Kerbeburschen Reistenhausen
- 10.11.2017 **Wirtshaussingen mit Bernd Eilbacher u. Robert** / Gaststätte
„Zur Alten Eisenbahn“ - 19.30 Uhr
- 11.11.2017 **Aufstellen des gemeinsamen Kerbebaumes** / Bereich
Hosenfabrik Stumpf
ab ca. 13.30 Uhr - Kerbeburschen Fechenbach u. Reistenhausen

- 11.11.2017 **Fechenbacher Kerb** / Kerbeburschen Fechenbach
20.00 Uhr Kerb am Kirchplatz
21.00 Uhr Kerbetanz im Foyer der Südspessarthalle
- 14.11.2017 **Kerbeabschluss** / Kerbeburschen Reistenhausen
ab 19.00 Uhr Kerbeabschluss in der Alten Kirche
ab 20.00 Uhr Verbrennung der Kerb am „See“
- 15.11.2017 **Filmabend für Senioren** / Pfarrheim St. Stephanus Fechenbach
18.00 Uhr Seniorenteam Collenberg
- 15.11.2017 **Kerbverbrennung** / Hencheplätzle
19.30 Uhr Kerbeburschen Fechenbach
- 16.11.2017 **Filmabend für Senioren** / Alte Schule Kirschfurt
18.00 Uhr Seniorenteam Collenberg
- 16.11.2017 **Generalversammlung** / Restaurant Maestral TSV Sportheim
19.30 Uhr Carneval-Club Fechenbach
- 19.11.2017 **Außerordentliche Generalversammlung** / Pfarrheim St. Josef,
Reistenhausen, 18.00 Uhr, Kolpingsfamilie Reistenhausen
- 20.11.2017 **Spielenachmittag** / Gaststätte „Zur Alten Eisenbahn“
14.30 Uhr VdK Ortsverein Collenberg

Dorfprozelten

- 03.11.2017 **Platzabbau** - ab 14.00 Uhr Tennisclub
- 04.11.2017 **Platzabbau** - ab 10.00 Uhr Tennisclub
- 04.11.2017 **Nachkerb**
- 06.11.2017 **Spielenachmittag - in der Bücherei in der Alten Schule**,
Schulgasse 1, 15.00 - 17.00 Uhr VA: Nachbarschaftshilfe
- 06.11.2017 **Sitzung zur Terminabsprache im Gasthaus „Krone“**
20.00 Uhr Vereinsring
- 08.11.2017 **Wirtshaussingen - im Main-Wirtshaus (Sportheim)**
19.00 Uhr
- 09.11.2017 **Nachtreffen Herbstmarkt 2017 im Gasthaus „Stern“**
19.00 Uhr
- 11.11.2017 **Rathaussturm**
17.59 Uhr CCD
- 12.11.2017 **Politischer Frühschoppen im Gasthaus „Stern“**
10.00 Uhr CSU
- 12.11.2017 **St. Martin - Laternenzug - ab der St. Vitus Kirche**
17.00 Uhr Pfarrgemeinde
- 13.-19.11.2017 **Ortsmeisterschaften** - Schützenverein

- 14.11.2017 **Sitzung des Gemeinderates im Rathausaal**
19.30 Uhr Gemeinde
17. u.
18.11.2017 **Theatervorstellung „Leberkäs‘ und rote Strapse“ im „Sternsaal“**
20.00 Uhr KJG
- 18.11.2017 **Mitgliederversammlung im Schützenhaus**
20.00 Uhr Angelsportverein
- 19.11.2017 **Ortsmeisterschaften - Siegerehrung**
15.00 Uhr Schützenverein
- 20.11.2017 **Spielemittwoch - in der Bücherei in der Alten Schule,**
Schulgasse 1, 15.00 - 17.00 Uhr VA: Nachbarschaftshilfe
- 22.11.2017 **Generalversammlung im Gasthaus „Stern“**
19.00 Uhr Freiw. Feuerwehr
- 24.11.2017 **Planungstreffen - Besprechung der Prunksitzungen 2018 im CCD-**
Heim
19.00 Uhr CCD
- 30.11.2017 **Stammtisch Gemeinsam statt einsam im Gasthaus „Krone“**
15.00 Uhr AK Senioren

Faulbach

- 04.11.2017 **Gebirgstrachtenverein Holzacker Faulbach**
ab 18.00 Uhr: Gauvorpplattler-Probe im Trachtenheim
- 04.11.2017 **Freiwillige Feuerwehr Breitenbrunn**
ab 16.00 Uhr: Kistenfleischessen am Feuerwehrgerätehaus
- 08.11.2017 **Schäferhundeverein Faulbach**
19.00 Uhr: Kurs „Erste Hilfe am Hund“ im Vereinsheim
- 11.11.2017 **Faschingsgesellschaft Faulbach**
19.11 Uhr: Rathaussturm
- 14.11.2017 **Seniorenstammtisch**
ab 15.00 Uhr: im Restro „Lamm“, Breitenbrunn
- 17.11.2017 **Sportfreunde Breitenbrunn**
ab 18.00 Uhr: Weinabend im Sportheim Breitenbrunn
- 19.11.2017 **Volkstrauertag**
Gedenkfeiern an den Kriegerdenkmälern
- 23.11.2017 **Faschingsgesellschaft Faulbach**
19.00 Uhr: Generalversammlung Feuerwehrhaus
- 25.11.2017 **Gesangverein „Cäcilia“ Breitenbrunn**
19.00 Uhr: Generalversammlung mit Neuwahlen
- 26.11.2017 **Totensonntag**

Stadtprozelten

- 10.11.2017 **Martinsumzug** KIGA Stadtprozelten
11.11.2017 **Martinsumzug** Jugendgruppe Neuenbuch
14.11.2017 **Archivabend** im Historischen Rathaus
19.11.2017 **ökumenische Andacht** im Ruheforst
30.11.2017 **Advent-Seniorennachmittag**
02.12.2017 **Generalversammlung und Weihnachtsfeier**, VdK Stadtprozelten
02.12.2017 **Generalversammlung** Schifferverein

Wir möchten nun endlich ALLEN in der Familie und im
Freundeskreis DANKE sagen,
die uns dieses Jahr zu unser beider runden
geburtstage oder zur *silbernen Hochzeit...*
mit Glückwünschen und Geschenken gratulierten...und
mit uns gemeinsam gefeiert haben!!!
Hilmar und Sonja



Tel. 09371
99856

Erledigung der
Formalitäten
Drucksachen
Ausstellungsraum
Kundenparkplätze
Grabmachertätigkeit
Wir kommen auf
Wunsch zu Ihnen

63897 Miltenberg - Eichenbühler Str. 19

Gottesdienstordnung 14. bis 30.11.2017 für die Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart

Dorfprozelten-Stadtprozelten-Neuenbuch-Fechenbach-Reistenhausen
email: dorfprozelten@bistum-wuerzburg.de Telefon 09392/7063

Dienstag 14.11.		
Dorfprozelten	14:30	Seniorenachmittag im Pfarrheim
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Donnerstag 16.11.		
Fechenbach	18:30	Rosenkranzgebet
Reistenhausen	18:30	Rosenkranzgebet
Freitag 17.11.		
Dorfprozelten		heute kein Gottesdienst
Samstag 18.11. Vorabendmesse zum 33. Sonntag i. Jahreskreis Gr. V		
Stadtprozelten (Minis 1)	18:30	Hi. Messe f. die Vermissten u. Gefallenen der Weltkriege und f. Magda Fuchs und f. Anni u. Wolfgang Schmitt leb. u. verst. Angeh. und f. Christa u. Heinrich Baumann u. Angeh. und f. Thea u. Walter Keller u. Angeh. und f. Anton Nebauer u. Angeh. u. Firmbach u. Gepl.
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Heute DIASPORA- Kollekte </div>		
Sonntag 19.11. 33. Sonntag im Jahreskreis		
Fechenbach	9:00	Hi. Messe für Gefallene, Vermisste u. Verstorb. beider Weltkriege und f. Friedel Ullrich und f. Willi Keller u. verstorb. Angeh. und f. Karl-Heinz Lermann. - Heute DIASPORA-Kollekte -
Gr. 4		
Dorfprozelten (Minis 1)	10:30	Hi. Messe f. Pfarrer Becker und f. Philipp u. Maria Birkholz und zur Danksagung Fam. Fecher u. Brenner und f. Alois Dorsch u. verstorb. Angeh. und f. Ruthard Müssig u. Angeh. und f. d. Verstorbenen d. Fam. Schüll u. Warmuth und f. Manfred Neubeck - Heute DIASPORA-Kollekte -
Dorfprozelten	gleichzeitig	Kinderkirche im Pfarrheim
Dorfprozelten (Minis 2)	14:30	Tauffeier f. <i>Henry Schmitt, Christian Reinthaler, Leon Basner u. Niklas Trabold</i>
Dienstag 21.11.		
Stadtprozelten	14:30	Krankensalbungsgottesdienst
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet
Dorfprozelten	19:30	Singstunde im Pfarrheim in Dorfprozelten (Leitung: Steffen Hörst) Alle die Freude am Singen haben, sind ganz herzlich eingeladen.

Mittwoch	22.11.		
Dorfprozelten	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung	
Donnerstag	23.11.		
Fechenbach	18:30	Hl. Messe f. d. Lebenden u. Verstorbenen d. Jahrgangs 1942 und f. Notburga Arnold und f. Hugo Klappenberger, leb. u. verstorb. Angeh. und f. d. Lebenden u. Verstorbenen d. lebendigen Rosenkranzes.	
Reistenhausen	18:30	Rosenkranzgebet	
Dorfprozelten	20:00	Treffen der Firmbewerber und Paten im Pfarrheim in Dorfprozelten	
Freitag	24.11.		
Reistenhausen	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung	
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet f. d. Mitglieder d. Rosenkranzbruderschaft	
Dorfprozelten (Minis 3)	18:30	Hl. Messe f. Erhard u. Cäcilia Seus und f. die leb. u. verstorb. Mitglieder des Frauenbundes und f. Hedwig u. Josef Keller u. verst. Angeh. und f. Marita Seus u. Angeh.	
Samstag	25.11.	Vorabendmesse zum CHRISTKÖNIG-Sonntag	
Reistenhausen	18:30	Hl. Messe f. die Lebenden u. Verstorbenen d. Musikvereins und f. Fam. Hock u. Pfeiler, leb. u. verstorb. Angeh. und f. Rainer Wolz u. Eltern, Rita Hörst u. Eltern, Alois, Margot u. Thomas Ullrich u. Heinz Klotzbücher und zu Ehren d. Schutzengel - <i>Heute Kirchgeldzahlung</i> -	
Neuenbuch	18:30	Wort-Gottes-Feier am Abend zum CHRISTKÖNIG-Sonntag (Diakon Scheurich)	
Sonntag	26.11.	Christkönigsfest	Gr. 5
Dorfprozelten (Minis 1)	9:00	Hl. Messe für die Pfarrgemeinde	
Dienstag	28.11.		
Dorfprozelten	18:00	Rosenkranzgebet	
Stadtprozelten (Minis 2)	18:30	Hl. Messe f. Georg u. Adolfine Winzinger und f. Fam. Brand, Wolf u. Barrois und f. die leb. u. verstorb. Mitglieder d. Kath. Frauenbundes (anschl. Generalversammlung im Pfarrheim)	
Mittwoch	29.11.		
Dorfprozelten	17:00	Weg-Gottesdienst zur Kommunion-Vorbereitung	
Donnerstag	30.11.		
Reistenhausen	18:30	Wort-Gottes-Feier (H. Freiburg)	

Pfr. Munz ist vom 13.11. bis 17.11. in Urlaub

Adventskalender werden in unseren Kirchen wieder zum Kauf (2,50 €/Stück) angeboten

Fechenbach und Reistenhausen:

Frauentragen im Advent: Wenn Sie die Schutzmantelmadonna aufnehmen möchten, tragen Sie sich bitte in die ausgelegten Listen ein.

Krankenkommunion:

Für Kranke und Ältere, die nicht mehr in die Kirche kommen können, besteht die Möglichkeit zur Haus-Krankenkommunion. Bei Bedarf bitte im Pfarrbüro anmelden (09392 7063)

Öffnungszeiten: Montags geschlossen Tel. Pfarrbüro 09392 7063
Dienstag von 11:30 bis 14.00 Uhr - Mittwoch von 10.00 bis 13.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 13.00 Uhr - Freitag von 15.00 bis 17.30 Uhr
*Messbestellungen bitte bis 5. des Vormonats abgeben!
(in Neuenbuch bei Frau Lorette Seubert, Tel. 09392/924120)*

Zweige für den Adventskranz

Alle Jahre wieder.....
benötigen die Kirchen-Schmückerinnen aus Dorfprozelten

ZWEIGE für den ADVENTSKRANZ.

Bitte bis zum **27. November** bei Doris Cavallo melden (Tel. 7476).
Ein recht „herzliches Vergelt's Gott“.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hasloch

Gottesdienste in der St. Johannis Kirche:

21. So. n. Trinitatis 09:45 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und
05. November Kindergottesdienst - Kirchbus ab Collenberg
Drittletzter So. d. 09:45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Kirchenj. - 12. November
Vorletzter So. d. 09:45 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
Kirchenj. - 19. November

Pfarramt: Spessartstraße 1, 97907 Hasloch, Telefon: 09342/5111, Telefax:09342/85022, Email: info@pfarrei-hasloch.de

Unser Pfarrbüro hat für Sie geöffnet:

Dienstag 9-12 Uhr
Donnerstag 16-19 Uhr
Freitag 9-12 Uhr

DANKE

*für die Begleitung auf seinem letzten Weg,
für eine liebevolle Unparnung,
für tröstende Worte,
für die schönen Blumen und Kränze,
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.*

*Menschen, die wir lieben
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren
in unseren Herzen.*

Gerhard Deuchert

** 27.09.1955*

† 27.09.2017

*In stiller Trauer
Jessica und Michael Deuchert
Anette und Robert Ullrich
mit Familien*

© HW

DANKE

*allen, die meiner lieben
Frau gedachten, ihr das
letzte Geleit gegeben und
mir durch Wort, Schrift
und Zuwendungen für
Grabschmuck ihre Anteil-
nahme bekundet haben.*

Heike Wolf

geb. Neger

** 30.09.1966 † 30.09.2017*

*Johann Josef Wolf
im Namen aller Angehörigen*

Faulbach, im Oktober 2017

© HW

Pfarrgemeinde Altenbuch

Pfarrbüro geöffnet: Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr, T. 93990, Pfr. Menth T. 93974

Sonntag, 05.11. Kirchweihfest Pfr. Odo Gr.1 E.Elsesser

10:15 MF für die Lebenden u. Verstorbenen der Kirchweihburschen * Reinhard u. Albert Schreck, Eltern u. Angeh. * Oswald Karl u. Angeh., Rosel u. Ludwig Fuchs u. Angeh.

Donnerstag, 09.11.

17:00 Martinsfeier des Kindergarten Pusteblume

Sonntag, 12.11. 32. Sonntag im Jahreskreis (Zählung Gottesdienstbesucher)

Pfr. Odo Gr.2 S.Fecher

10:15 MF für die Pfarreiengemeinschaft * Firmin Franz u. Verstorbene der Familie Schwab * Raimund u. Frieda Hegmann u. Schwiegersohn Emil * Eugen u. Auguste Prokopf u. Tochter Elfriede * Karl u. Maria Birkholz, Söhne Adolf u. Josef u. Angeh. * Regina u. Heinrich Zwießler, Söhne Franz u. Herbert, Schwiegersöhne Helmut u. Otto * Johanna u. August Zwiesler, Sohn Franz u. Tochter Elfriede * Josef Herrmann, Familie Metzger u. Dümig * Karl u. Greta Herrmann u. verst. Angeh., August u. Hedwig Meßner, verst. Söhne u. Schwiegertochter * Emma u. Karl Hegmann u. Angeh.

Samstag, 18.11. Pater Alfons Maria Kollekte Diaspora Gr.3 H.Geis

17:15 MF für Edmund Geis, Eltern u. Schwiegereltern u. verst. Angeh. * Auguste, Eduard u. Burkard Fries u. Angeh. * Ida u. Xaver Kraft u. Angeh. * zur Danksagung * Andreas u. Frieda Zwießler, Werner u. Lina Reitz u. zur Danksagung * Klara Herbeck u. verstorbene Angeh. * Erna Karl

Kirchgeld

Alljährlich steht im Herbst die Zahlung des Kirchgeldes an. Der Mindestbetrag für das Kirchgeld beträgt 3 €. Die Kirchgeldeinnahmen verbleiben bei der Pfarrgemeinde. Sie haben die Möglichkeit das Kirchgeld während der Bürostunden im Pfarrbüro bar einzuzahlen. Sie können das Kirchgeld aber auch überweisen auf das Konto bei der RV-Bank IBAN: DE48 5086 3513 0008 1015 58 oder bei der Sparkasse IBAN: DE37 7965 0000 0620 3951 03.

Wir vertrauen auf Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihre Solidarität.
Herzlichen Dank im Voraus.

**Gottesdienstordnung Pfarrgemeinde Faulbach
von 5. November – 15. November 2017**

Sonntag, 05.11.2017, 31. Sonntag im Jahreskreis-Kirchweihfest

09.00 Uhr Messfeier (Pfarrer Benjamin Odo)
mit Gebet für die Pfarreiengemeinschaft
* zur Danksagung
* verstorbene Angehörige
* Andrea Schlegel, Elfriede Hartmann und Angehörige

Mittwoch, 08.11.2017

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Samstag, 11.11.2017 (Zählung der Gottesdienstbesucher)

18.30 Uhr Vorabendmesse (Pfarrer Benjamin Odo)
mit Gebet für
* Maria, Eugen und Werner Dümig
* Anni und Hugo Fertig und Angehörige
* Familien Müssig und Schreck
* Elsa und Willi Jeßberger
* Hermann Maier

Mittwoch, 15.11.2017, Hl. Albert der Große

08.30 Uhr Laudes (Das Morgengebet der Kirche)

Ehrenamtliche BegräbnisleiterInnen in unserer Diözese Würzburg

Am 4. November 2017 wurden durch den Diözesanadministrator Weihbischof Ulrich Boom die ersten ehrenamtlichen BegräbnisleiterInnen in unserer Diözese beauftragt. Unsere neuen ehrenamtlichen BegräbnisleiterInnen werden durch ihr Engagement Zeugen dieser Botschaft.

Dieser Dienst umfasst neben der Seelsorge an den Sterbenden und den Hinterbliebenen die Sorge um die gottesdienstliche Gestaltung, Leitung von Trauergottesdiensten und beinhaltet auch die Leitung der Feier des Begräbnisses.

Aus unserer Gemeinde hat an dieser Ausbildung Frau Hannelore Zimmermann teilgenommen. Wir danken ihr dafür ganz herzlich.

Konkret wird ihr Dienst in unseren Gemeinden Faulbach, Altenbuch und Breitenbrunn.

Wir bitten Sie herzlich unsere Begräbnisleiterin Frau Zimmermann vertrauensvoll anzunehmen.

Wir führen Frau Hannelore Zimmermann im **Sonntagsgottesdienst** am **19. November** um **10.15 Uhr** in unserer Pfarrgemeinde ein.

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

☎ 09392/93973

Gottesdienstordnung St. Sebastian Breitenbrunn

Samstag, 04.11.

Ministranten Gr. 2

18:30 Uhr **Vorabendmesse mit Gebet für (Pfr. Benjamin Odo)**
Fam. Kohlmann und Zöller und verst. Angeh.
Ingeborg Barthel
Benno Baumann und verst. Angeh.
Günther, Katharina und August Zwiesler
Erhard Hegmann und verst. Angeh.
Hans Rohe und Eltern
für verst. Eltern, Geschwister und Angeh.

Sonntag, 12.11.

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Ministranten Gr. 3

9:00 Uhr **Messfeier mit Gebet für (Pfr. Benjamin Odo)**
Inge Oberle und verst. Angeh.
einen Verstorbenen
Fam. Hopf und Paul
Erwin Geis und Josef und Auguste Fecher
Heinz Zwiesler und verst. Angeh.

Samstag, 18.11.

VA Kirchweihsonntag

Ministranten Gr. 1

18:30 Uhr **Vorabendmesse mit Gebet für**
leb. und verst. Angeh. der PG Faulbachtal
August und Elfriede Platz
Hermann Platz, Eltern und Schwiegereltern
Günther Schlereth und verst. Angeh.
Guntbert und Günther Pfenning und verst. Angeh.
Rosina und Richard Störmer und verst. Angeh.
Cäcilia Hillebrand und verst. Angeh.

ÄNDERUNGEN SIND MÖGLICH-Bitte Aushang beachten!

KRANKENKOMMUNION: Wir möchten wieder einmal darauf hinweisen, dass Pfr. Paul gerne bereit ist, allen denen es nicht möglich ist, an den Gottesdiensten teilzunehmen, die Krankenkommunion zu spenden. Für Terminabsprachen wenden sie sich bitte direkt an Pfr. Paul Tel. 9358678.



MARTINSZUG IN BREITENBRUNN

Am 12. November ist der Martinszug in Breitenbrunn. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr an der Kirche.



*Ich bin nicht von euch gegangen.
Ich bin nur auf der anderen Seite.*

Herzlichen Dank

In den Stunden des Abschieds dürfen wir erfahren, wie viel Liebe und Anerkennung unserer lieben Verstorbenen entgegengebracht wurde.

Christiane Berberich

* 25.03.1958 † 11.09.2017

Für die überwältigende Anteilnahme.

Für den Händedruck - auch ohne Worte.

Die vielfältigen Gesten der Anteilnahme haben uns Trost und Kraft gegeben. Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so herzlicher und liebevoller Weise zu Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt Herr Pfarrer Munz, dem Schuljahrgang 1957/58, dem VDK Ortsverband, der Fa. Edsyn, der Fa. ATF.

Manfred Berberich
Sascha Berberich mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Dorfprozelten, im Oktober 2017



Beile
Bestattungen
Bestattermeister

- Erd- und Feuerbestattungen auf allen Friedhöfen in der Region (auch in den Ldkr. Miltenberg und Main-Spessart)
- Überführungen national und international
- eigener Trauerdruck im Hause
- große Sarg- und Urnenausstellung
- individuelle, personenbezogene Dekoration der Friedhofshallen

Inh.: David Beile
Georg-Feuerstein-Str. 2
97877 Wertheim
Tel.: 09342-856254
Mobil: 0171-6504234
www.beile-bestattungen.de

Filliale Kilsheim:
Hauptstr. 53
97900 Kilsheim
Tel.: 09345-9283310

„In den schwersten Stunden des Lebens - Hilfe mit Herz und Hand“  Facebook

Gottesdienstordnung für Freudenberg

Samstag, 04.11.2017		
Freudenberg	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag (Gruppen 4+5) als Jugendgottesdienst mit Jugendkartenverkauf sowie II. Gedenken an Fred Hafner und Gedenken an die Verstorbenen des 28. Oktober bis 04. November
Sonntag, 05.11.2017		
Freudenberg	10.00 Uhr	31. Sonntag im Jahreskreis Otto-Rauch-Stift: Wort-Gottes-Feier mit Totengedenken
Montag, 06.11.2017		
Freudenberg	17.00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 08.11.2017		
Freudenberg	18.00 Uhr	Alte Kirche: Rosenkranz
	18.30 Uhr	Alte Kirche: Eucharistiefeier mit Gedanken an die Verstorbenen des 06. bis 11. November, sowie II. Gedenken an Lilly Pegoretti und an Maria Maier und Angehörige
Freitag, 10.11.2017		
Freudenberg	10.00 Uhr	Otto-Rauch-Stift: Eucharistiefeier
Sonntag, 12.11.2017		
Freudenberg	10.30 Uhr	32. Sonntag im Jahreskreis Kindergottesdienst im Bernhardsaal
	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Montag, 13.11.2017		
Freudenberg	17.00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 15.11.2017		
Freudenberg	18.00 Uhr	Alte Kirche: Rosenkranz
	18.30 Uhr	Alte Kirche: Eucharistiefeier mit Gedanken an die Verstorbenen des 15. bis 18. November



nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 9. November 2017, 18.00 Uhr

Erscheinungstermin: 16. November 2017

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune:

Gemeinde Altenbuch/Stadt Stadtprozelten: mitteilungsblatt@stadtprozelten.de

Gemeinde Collenberg: mitteilungsblatt@collenberg-main.de

Gemeinde Dorfprozelten: mitteilungsblatt@dorfprozelten.de

Gemeinde Faulbach: mitteilungsblatt@faulbach.de

Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 093 71 / 44 07

DAS ORIGINAL

NUR in Großheubach Industriegebiet

IN DER

**GRÜNEN
HALLE**



**RASENPFLEGE
GANZ ENTSPANNT.**



iMow

Die VIKING Robotermäher MI 422
und MI 422 P.

- große Zeiterparnis – der Rasen wird vollautomatisch gemäht
- kurze Mähzeit – Rasen ist schnell wieder nutzbar
- einfache Bedienung



MI 422

Wir beraten Sie gerne!

**NEUBERGER
KLEINMOTOREN**

63920 Großheubach
Industriestraße 10 c (Abfahrt Süd I und II)
Telefon 0 93 71 / 9 92 33



© hansenwerbung.de

GEALAN



Hennig Individual Haus

- so einzigartig wie Sie selbst!

hennig-haus.de

Mehr Info unter: Tel. 09371-9742-0

Hennig
HAUS ■ FENSTER

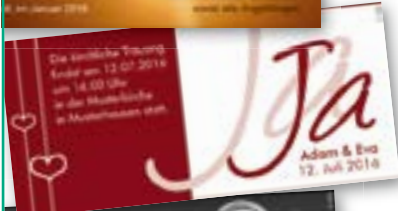
Hennig Haus GmbH & Co. KG

Stammsitz und Ausstellung: Großheubach

Ausstellung: Aschaffenburg bei Möbel Kempf

Ausstellung: Mömlingen hinter Raiffeisenbank

PRIVATANZEIGEN *in Ihrem Amtsblatt*



Trauerfall Hochzeit
Geburtstag Geburt

Moderne Familien-Anzeigen
zu diversen Anlässen
finden Sie ganz einfach unter

[www.hansenwerbung.de/
privatanzeigen.html](http://www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html)



Sie haben die Wahl:

¼ Seite (126 x 44 mm)	für 30,- €
⅓ Seite (126 x 58 mm)	für 40,- €
½ Seite (126 x 88 mm)	für 50,- €
¾ Seite (126 x 132 mm)	für 70,- €
1 Seite (126 x 180 mm)	für 90,- €

zuzüglich Farbzuschlag, wenn gewünscht

NEU
Jetzt auch in
FARBE

HANSEN | WERBUNG.

AGENTUR MARKETING MEDIEN

Hauptstraße 8 · 63924 Kleinheubach · Tel. 0 93 71 / 44 07 · mail@hansenwerbung.de

Hinweise auf Schäden und Mängel im Ortsgebiet

Immer wieder kommt es zu Mängeln oder Missständen, die bei der Vielzahl der öffentlichen Einrichtungen fast zwangsläufig sind. Verwaltung und Bauhof sind um schnelle Abhilfe bestrebt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir über einen Mangel informiert werden.

Nutzen Sie das Formular. Geben Sie bitte Ihre Anschrift für etwaige Rückfragen an. Wir werden Sie dann über das Vorgehen informieren und hoffen damit zur Ihrer Zufriedenheit beitragen zu können.

Antwort

Hinweise an die Gemeinde- und Stadtverwaltung:

Datum (bemerkt am):

Schadensart:

Mir ist folgendes aufgefallen

Straßen & Wege / Straßenleuchten:

- Fahrbahndecke schadhaft
- Pflastersteine locker
- Gehweg beschädigt
- Fahrbahnabsenkung
- Kanaldeckel und Einlaufschächte
- Blumentröge beschädigt
- Straßenlampe ausgefallen
- Lampen-Nr.:
- Straßenlampe flackert
- Lampen-Nr.:
- Straßenlampe beschädigt
- Lampen-Nr.:

Öffentliche Anlagen / Friedhof / Spielplätze / Sonstiges:

- Bank beschädigt
- Pflanzen/Bäume beschädigt
- Friedhofsanlage verunreinigt
- Friedhofscontainer voll
- Spielplatz beschädigt
- Schutt- und Ablagerungen

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Bemerkung:

Absender: Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Für den Fall, dass eine Rückfrage erforderlich wird.

Anonyme Eingaben werden grundsätzlich nicht beachtet!

Öffnungszeiten der Gemeinde- und Stadtverwaltungen



Gemeinde Altenbuch

Tel. 0 93 92 / 93 98-0

Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch *Sprechstunde des Bürgermeisters* 14.00 - 18.00 Uhr



Gemeinde Collenberg

Tel. 0 93 76 / 97 10-0

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
Amtsstunde im OT Kirschfurt nach Vereinbarung



Gemeinde Dorfprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 62-0

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr



Gemeinde Faulbach

Tel. 0 93 92 / 92 82-0

Montag bis Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 Montag 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch *Rathaus Breitenbrunn* 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
 im wöchentlichen Wechsel 16.00 – 19.00 Uhr



Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

Tel. 0 93 92 / 97 60-0

mit Standesamt Südspessart

0 93 92 / 97 60-20

Montag, Dienstag und Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr



Telefonverzeichnis

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst

Fr ab 18 Uhr bis Mo 8 Uhr und

Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr 116 117

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf der Homepage
www.notdienst-zahn.de

Wegen dem langen Aktualitätszeitraum von 14 Tagen und dem häufigen Tausch der Notdienste werden an dieser Stelle keine Rufnummern veröffentlicht.

Notdienst der Apotheke

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33 (Festnetz)

Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min)

oder unter www.aponet.de

Wichtige Telefonnummern

Notruf Polizei	110
Polizei Miltenberg	0 93 71 / 9 45-0
Landratsamt Miltenberg	0 93 71 / 5 01-0
Gemeinde Altenbuch	0 93 92 / 93 98-0
Gemeinde Collenberg	0 93 76 / 97 10-0
Gemeinde Dorfprozelten	0 93 92 / 97 62-0
Gemeinde Faulbach	0 93 92 / 92 82-0
Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten	0 93 92 / 97 60-0
Standesamt Südspessart	0 93 92 / 97 60-20
THW Miltenberg	0 93 71 / 97 25
Stadtwerke Wertheim	0 93 42 / 90 90
Abwasserwerke Wertheim	0 93 92 / 98 79 33
Helios-Kliniken Erlenbach	0 93 72 / 7 00-0
Rotkreuzklinik Wertheim	0 93 42 / 3 03-0
Schule Collenberg	0 93 76 / 9 74 00 54
Schule Dorfprozelten	0 93 92 / 9 89 96
Schule Faulbach	0 93 92 / 9 33 51
Pfarrgemeinde „St. Nikolaus-Südspessart“	0 93 92 / 70 63
Pfarramt Altenbuch	0 93 92 / 9 39 90
Pfarramt Faulbach	0 93 92 / 9 39 73
Kuratie Breitenbrunn	0 93 92 / 9 33 05
Pfarramt Freudenberg	0 93 75 / 92 09-0
Evangelisches Pfarramt Hasloch	0 93 42 / 51 11
Störungsmeldung STROM	09 41 / 28 00 33 66
Störungsmeldung ERDGAS	09 41 / 28 00 33 55
Störungsmeldung TELEKOM	09 31 / 33 61 20

Neueröffnung:
Besuchen Sie die schönste
Haustüren- und Fenster-
Ausstellung am
bayerischen Untermain!

Ganzjährig gute Angebote und tolle Öffnungszeiten!
**Besuchen Sie unsere Ausstellung
an 7 Tagen die Woche von 6 - 22 Uhr.***

* Aufwände für eventuelle Führungsgelder
können Bezahlung, kein Vorverkauf

- ✓ Fenster
- ✓ Haustüren
- ✓ Garagentore
- ✓ Sonnenschutz



LÖWE Fenster Löffler GmbH
Verkauf mit Ausstellung und Produktion:
63839 Kleinwallstadt · Siemensstr. 4
Tel. 06022 - 66300 · Fax 06022 - 663030
info@loewe-fenster.de · www.loewe-fenster.de

**Entdecken Sie die tollen Dekore
in Holz, Rost, Beton u.v.m.!**



DAS WIRTSHAUS

GÄNSEESSEN IM WIRTSHAUS

Ab Samstag, 11. November

Martinsgänse

knusprige ganze Gans
(ca. 4,5 kg) für 4-5 Personen
inklusive Klößen und Rotkohl 98,- €

bitte vorbestellen!

DAS WIRTSHAUS
Römerstraße 4
63785 Obernburg

Telefon: 06022 3060630
E-Mail: info@wirtshaus-obernburg.de
www.wirtshaus-obernburg.de/events

Besucht uns auch auf **Facebook**:
<https://www.facebook.com/wirtshausobernburg/>

- TOTAL -

AUSVERKAUF

WEGEN AUFGABE MÖBELHANDEL

AB SOFORT: Totale Räumung Möbel Broßler Großheubach, alle Möbel, Küchen, Teppiche und Accessoires müssen raus!

GROSSHEUBACH.

Für viele Kunden wird diese Nachricht einschlagen wie ein Blitz: Das beliebte Möbelhaus Broßler schließt den Möbelhandel. Im Total-Ausverkauf wird ab heute der gesamte vorhandene Warenbestand zu knallharten Räumungspreisen abverkauft. ALLES MUSS RAUS!

„Zukünftig geben wir den Möbelhandel komplett auf, unser Möbelhaus muss binnen kürzester Zeit besarrin leergeräumt werden. Aus diesem Grund laden wir ab sofort zum TOTAL-AUSVERKAUF ein“, so Petra und Gerhard Broßler, die Geschäftsführer. „Klar ist, dass wir unser gesamtes Sortiment zu Ausverkaufs-Tiefpreisen veräußern werden. Dabei haben wir radikal den Reststift angesetzt und drastisch reduziert“, so die Geschäftsführer weiter.

In Zahlen heißt das, allen Kunden werden topaktuelle Ausstellungsmöbel, klassische und moderne Teppiche

sowie Markenküchen bis zum **1/2 PREIS** angeboten, PLUS zusätzlich 200,- Euro Räumungsprämie auf alle bereits im Preis reduzierten Ausstellungs-möbel und -küchen!



Möbel Broßler, Industriestraße 20 in 63920 Großheubach



Des Weiteren gibt's auf alle Boutiqueartikel **25% Rabatt!**

Aber das ist immer noch nicht alles: "Beim Kauf einer Matratze aus unserem ausgewählten Sortiment erhalten Sie die zweite Matratze **GRATIS** dazu! 2 kaufen - nur 1 bezahlen, solange der Vorrat reicht!

„Wir bedanken uns bei allen Kunden für die jahrelange Treue und das Vertrauen, welches uns stets entgegengebracht wurde. Auch im Räumungsverkauf wird alles aus einer Hand angeboten: kompetente Beratung, zuverlässiger Kundenservice, fachgerechte Montage, professionelle Monteur und pünktliche Lieferung“, versichern Petra und Gerhard Broßler abschließend.

Im totalen Räumungsverkauf ist Möbel Broßler, Industriestraße 20 in 63920 Großheubach montags bis mittwochs von 9.30 bis 18 Uhr, donnerstags und freitags von 9.30 bis 20 Uhr und samstags von 9.00 bis 16 Uhr geöffnet.

